



Seit 1923 – Dein Werk,
damit Studieren gelingt!

SCHUTZKONZEPT

KINDERHAUS BLUMENLAND

STUDIERENDENWERK KARLSRUHE AÖR
Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe
Kinderhaus Blumenland
Adlerstr. 26
76133 Karlsruhe

Tel.: +49 721 6909-6000
E-Mail: blumenland@sw-ka.de

INHALT

1.	Vorwort des Trägers	3
2.	Einleitung.....	4
3.	Leitbild	5
4.	Organigramm	6
5.	Prävention	8
5.1	Meldepflichten gemäss § 47 SGB VIII	8
5.2	Verhaltenskodex	10
5.3	Partizipation	11
5.4	Sexualpädagogisches Konzept	12
5.5	Beschwerdewege und Ansprechpartner	18
5.6	Kooperationen	21
6.	Personal/ Mitarbeiterschutz	24
6.1	Einstellungsverfahren und Onboarding	24
6.2	Präventionsmassnahmen im KiTa-Alltag	25
6.3	Fortbildungen	26
7.	Risiko- und Potentialanalyse	26
7.1	Bausteine der Risikoanalyse	26
7.2	Potentielle Gefährdungen und Risiken	28
8.	Intervention.....	29
8.1	Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	29
8.2	Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte.....	34
8.3	Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten durch Kinder	40
9.	Rehabilitation von Mitarbeiter*innen	44
10.	Literaturverzeichnis	46
11.	Anhang	48

1. VORWORT DES TRÄGERS

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen fördern wir die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Kinderbetreuungseinrichtungen müssen sichere Orte für Kinder sein. Deshalb hat der Schutz von Kindern bei uns eine besondere Bedeutung.

Damit der Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig wirken und in unseren Betreuungseinrichtungen eine strukturelle Verankerung erfahren kann, braucht es einen vereinbarten und verbindlichen Plan. Ein Schutzkonzept. Die **Sensibilisierung für Grenzen**, die **Partizipation** in der Kita sowie die Etablierung einer **offenen Kommunikationskultur** sollen dazu beitragen, dass sich alle Beteiligten wohlfühlen und erlebte Grenzverletzungen offen angesprochen werden können.

Dieses Schutzkonzept hat das Ziel sich mit den Potentialen zum Schutz von Kindern auseinanderzusetzen und den Mitarbeiter konkrete Handlungsleitlinien in unseren Kitas in den Alltag zu geben. Daher sind diese Leitlinien in Arbeitsgruppen in den Einrichtungen entstanden, um so die Kinder, die bei uns betreut werden vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und Situationen mit **Qualität, Offenheit und Professionalität** zu begegnen.

Als Träger sehen wir uns in der Verantwortung alle **Präventionsmaßnahmen in der Organisation zu verankern** und die Einhaltung der gemeinsam erarbeiteten **Regeln für einen grenzwahrenden Umgang** zu sichern. Auch die **Analyse von Gefährdungssituationen** sowie das **Eingreifen bei Vorfällen** von (sexualisierter) Gewalt sind wichtige Aspekte dieses Schutzkonzeptes und tragen dazu bei, unsere Betreuungseinrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen.

Deshalb behandeln wir hier zentrale Fragestellungen zum Schutz von Kindern sowie die klassischen Gefährdungsformen (z.B. körperliche und seelische Gewalt) durch Erwachsene. Wir wünschen uns sehr, dass wir mit vorliegendem Schutzkonzept eine **gelebte Kultur der Grenzachtung** geschaffen haben. Wichtig ist uns dabei die **Kultur des Miteinanders** innerhalb des Studierendenwerks und innerhalb der Betreuungseinrichtungen im Besonderen.

Die vorliegende Arbeitshilfe unterstützt uns dabei. Sie gibt uns Sicherheit und Vertrauen. In uns selbst, in andere und die Kraft, die wir zusammen haben.



Michael Postert

Geschäftsführer des Studierendenwerkes AÖR

2. EINLEITUNG

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Juni 2021 sind die Träger von Kindertageseinrichtungen gesetzlich verpflichtet, ein Konzept zum Schutz von Kindern zu entwickeln und vorzuhalten. Dies gewährleistet nicht nur den Schutz der Kinder inner- und außerhalb der Einrichtung, sondern dient auch der umfassenden Sicherung des Wohls der Kinder.

Unter Federführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Trägerdachverband) im Rahmen des „Qualitätszirkel Schutzkonzept“ wurden die theoretischen Grundlagen des hier vorliegenden Schutzkonzeptes erarbeitet und gemeinsam mit dem pädagogischen Team des Kinderhaus Blumenland die konkreten Inhalte definiert.

Das Leitbild des Kinderhaus Blumenland steht unter dem Motto „Hier wachsen wir gemeinsam“ und dient der ersten Information über Ziele, Haltung und Verhaltensleitlinien der Einrichtung. Die detailliert dargestellten Organigramme geben Aufschluss über die internen Hierarchien und Strukturen des Studierendenwerks und im speziellen der Abteilung VI Kinderbetreuung.

Um allen Mitarbeitenden, im Kontext des Kinderschutzes und zur Sicherung des Kindeswohls, das dafür notwendige Basiswissen zu vermitteln, wurde zunächst der Bereich Prävention erarbeitet. Dieser umfasst neben den gesetzlichen Meldepflichten nach § 47 SGB VIII den im Team erarbeiteten Verhaltenskodex. Durch die partizipativen Beteiligungsstrukturen schaffen wir in unserem pädagogischen Alltag wichtige Voraussetzungen für aktiven Kinderschutz. Denn Kinder, die erleben, dass ihre Meinungen und Aussagen gewünscht, anerkannt und ernst genommen werden, trauen sich auch, sich in Situationen zu äußern, die unter Aspekten des Kinderschutzes Gefährdungen darstellen.

Kindliche Sexualität hat eine zentrale Bedeutung für die Identitätsentwicklung eines Menschen, darum ist unser sexualpädagogisches Konzept ein weiterer Baustein der Prävention. Doch erst die Definition der Beschwerdewege und Ansprechpartner haben positive und konstruktive Auswirkungen auf Zusammenarbeit und die Erziehungspartnerschaft und sind für uns ein zentrales Qualitätsmerkmal. Schließlich zeigen wir mit der Darstellung der Kooperationen des Kinderhaus Blumenland auf, dass vernetztes Handeln und Vereinbarungen zum verbesserten Schutz der uns anvertrauten Kinder beiträgt.

Aktiver Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals, weshalb dem Einstellungsverfahren und dem Onboarding-Prozess eine wichtige Bedeutung zukommt. Nach Ende der Probezeit sichern weitere Präventionsmaßnahmen, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Interventionsmaßnahmen eingeleitet werden können. Doch erst durch regelmäßige Fortbildungen im Bereich des Kinderschutzes stellen sicher, dass das Thema kontinuierlich einen hohen Stellenwert beim Personal beibehält.

Um Kenntnis über die „verletzlichen Stellen“ des Kinderhaus Blumenland zu erhalten, nutzen wir im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse verschiedene Möglichkeiten, welche unter Punkt 6.1 dargestellt werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden regelmäßig mit den bisherigen Ergebnissen verglichen und bei Bedarf den baulichen und situationsbedingten Gefährdungen zugeordnet.

Abschließend werden im Bereich der Intervention die definierten Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bei Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte sowie bei übergriffigem Verhalten durch Kinder vorgestellt.



Hier wachsen wir gemeinsam.



Bei uns steht das **Kind im Mittelpunkt**.



KINDER sind wissbegierige, kompetente, eigenständige Menschen mit individuellen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsrhythmen.



Unsere **KOMMUNIKATION** ist ehrlich, wertschätzend, konstruktiv und respektvoll und basiert auf regelmäßigem, gemeinsamen Austausch.



Als **TEAM** verfolgen wir gemeinsame Ziele. Die Vielfalt und die unterschiedlichen Potentiale des einzelnen bereichern uns als Team.



Als **FAMILIENZENTRUM** sind wir Anlauf- und Schnittstelle um passgenaue Beratung, Unterstützung und Aktivitäten im Sozialraum zu ermöglichen.



Wir **begleiten und unterstützen** Kinder und Familien im Alltag, in kritischen Lebenslagen und bei Übergängen.



Wir sind ein Ort der **BILDUNG** sowohl für Kinder als auch Familien. Dies ermöglichen wir durch eine entwicklungsanregende Umgebung und gezielte Bildungsangebote für alle Beteiligten.



INKLUSION bedeutet für uns, jedem Menschen vorurteilsbewusst und wertschätzend gegenüber zu treten und ihm den nötigen Raum zu geben.



QUALITÄT beruht für uns auf dem Prinzip der Ganzheitlichkeit. Deshalb bieten wir zukunftsorientierte Bildungs- und Betreuungsangebote, die wir durch definierte Prozesse sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen, regelmäßig auf deren Aktualität überprüfen.



Wir bieten Kindern einen sicheren Ort, an dem die **KINDERRECHTE** geachtet werden und die Kinder sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.



Durch unser **SCHUTZKONZEPT** wird unsere KiTa zu einem Ort, der keinen Raum für sexuelle, psychische, physische Gewalt lässt.



PARTIZIPATION bedeutet für uns, dass mittels umfassender Beteiligungsstrukturen alle Kinder und Erwachsenen gehört werden, sich beschweren können und gemeinsam gute Lösungen gefunden werden.



SPRACHE ist der Schlüssel zur Welt. Wir schaffen durch unsere alltagsintegrierte sprachliche Bildung wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und erfolgreichen Bildungsverläufen.

4. ORGANIGRAMM

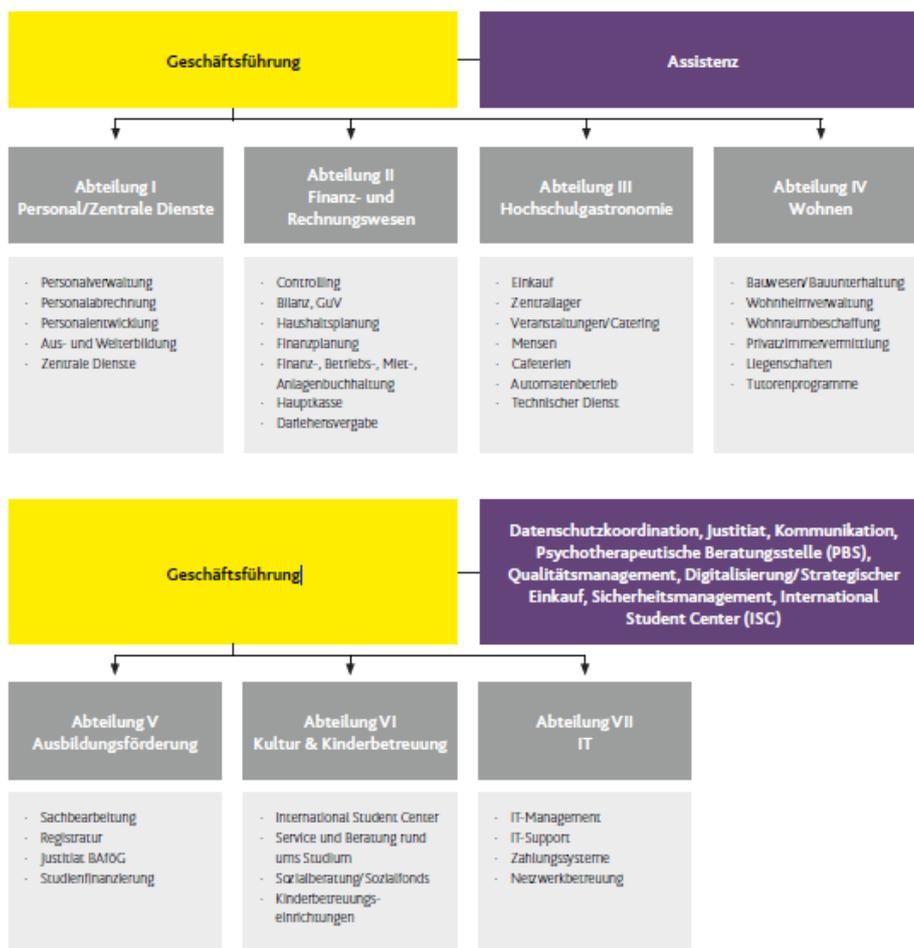
Anhand der hier dargestellten Organigramme werden die abteilungsspezifischen Strukturen und Einheiten, deren Aufgabenbereiche sowie die Kommunikationsbeziehungen und Interaktionen grafisch abgebildet.

Sie sind nicht nur ein wichtiges Instrument des Onboarding- Prozesses neuer Mitarbeiter*innen, sondern informieren Eltern, Kooperationspartner und andere interessierte Personengruppen, wie das Studierendenwerk Karlsruhe aufgebaut ist und die internen Abläufe funktionieren.

Das Organigramm bildet außerdem die Grundlage des abteilungsinternen Beschwerdemanagements.

Organe

Organigramm des Studierendenwerks



5. PRÄVENTION

Der Auftrag zum institutionellen Kinderschutz gründet in der **Kinderrechtskonvention der UNO** und wird durch den gesetzlichen Schutzauftrag nach **§ 8a und § 8b des SGB VIII** manifestiert.

Um das Wohl der Kinder innerhalb unserer Betreuungseinrichtungen dauerhaft zu sichern, sind die nachfolgend definierten, präventiven Maßnahmen und Konzepte zentrale Elemente des Kinderschutzes. Doch zunächst ist es notwendig, die gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt meldepflichtigen Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu gefährden, darzustellen. Dies gewährleistet, dass alle Mitarbeiter*innen über entsprechende Kenntnisse verfügen und das Studierendenwerk Karlsruhe seiner Meldepflicht gemäß **§ 47 Abs. 2 und 3 SGB VIII** gewissenhaft nachkommen kann.

Um das in **§ 1631 BGB** verankerte Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung zu gewährleisten, haben die pädagogischen Fachkräfte sich auf einen einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex verständigt, der unter Punkt 4.2 abgebildet ist.

Ein weiteres, wichtiges Qualitätsmerkmal unserer Arbeit mit Kindern und Familien, ist unter 4.3 beschriebene, partizipative Einflussnahme aller Beteiligten auf die strukturelle Ausgestaltung des KiTa-Alltags. Denn indem die Kinder erfahren, dass sie ernst genommen werden und ihre Meinung gehört und respektiert wird, lernen sie für sich und ihre Bedürfnisse einzustehen.

Doch erst durch die definierten Prozesse der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und den daraus resultierenden Kooperationen mit anderen Institutionen sowie die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote des pädagogischen Personals, wird die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach **§ 79a SGB VIII** komplettiert.

5.1 MELDEPFLICHTEN GEMÄSS § 47 SGB VIII

Als Einrichtungsträger des Kinderhaus Blumenland hat das Studierendenwerk Karlsruhe gemäß **§ 47 SGB VIII** verschiedene Meldepflichten gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt. Hierzu gehören neben der jährlichen Meldung über die belegten Plätze auch Angaben zum Personal. Diese Daten werden online über das Tool „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) übermittelt. Ebenso werden personelle Veränderungen, umgehend von der Einrichtungsleitung als „Unverzögliche Personalmeldung“ (UVP) beim KVJS gemeldet.

Von besonderer Bedeutung sind im Kontext der Sicherung des Kindeswohls jedoch die an das KVJS-Landesjugendamt zu erfolgenden Meldungen gemäß **§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII**. Diese charakterisieren Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, welche nachfolgend und unter Verwendung der „Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII“ definiert wurden (vgl. KVJS, 2020, S5ff).

MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE & ENTWICKLUNGEN AUSGEHEND VON KINDERN UND JUGENDLICHEN:

- Körperliche, psychische oder sexuelle Grenzverletzungen bis hin zu Gewalt von Kindern gegen andere Kinder innerhalb der Einrichtung, die dadurch in ihren Rechten z.B. auf Unversehrtheit bzw. Selbstbestimmung verletzt werden.
- Erhebliche Eigengefährdung z.B. durch gesundheitsschädliches Verhalten wie Selbstverletzung.
- Suizidversuch oder Selbsttötung.
- Unerlaubtes Verlassen der Einrichtung.

- Körperliche Angriffe auf Mitarbeiter*innen oder Androhung von Gewalt gegen Mitarbeiter*innen.
- Massive Sachbeschädigung innerhalb der Einrichtung.

AUSGEHEND VOM TRÄGER UND/ ODER SEINEN MITARBEITER*INNEN:

- Körperliche Grenzverletzung, zum Beispiel Schubsen, Schlagen, zu Boden bringen, psychische Verletzung (z.B. Beleidigung, Herabwürdigung).
- sexuelle Grenzverletzung (Anfassen im Intimbereich).
- Gewalt von Mitarbeiter*innen gegen Kinder der Einrichtung, die dadurch in ihren Rechten (z. B. auf Unversehrtheit bzw. Selbstbestimmung) verletzt werden.
- akute Beeinträchtigung der Zurechnungsfähigkeit von Mitarbeiter*innen im Dienst (z. B. aufgrund von Substanzkonsum oder persönlicher Instabilität).
- Verletzung der Aufsichtspflicht.
- Unfälle mit Personenschaden für Kinder
- Eintragungen im Führungszeugnis oder Bekanntwerden von Ermittlungs- oder Strafverfahren bei „einschlägigen“ Delikten.
- Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung.

AUSGEHEND VON DRITTEN:

- Körperliche Grenzverletzung, zum Beispiel Schubsen, Schlagen, zu Boden bringen, psychische Verletzung (Beleidigung, Herabwürdigung)
- sexuelle Grenzverletzung (Anfassen im Intimbereich)
- Gewalt durch externe Personen gegen Kinder der Einrichtung, die dadurch in ihren Rechten (z. B. auf Unversehrtheit bzw. Selbstbestimmung) verletzt werden.

AUFGRUND FEHLENDER ODER ZEITWEISE NICHT ERFÜLLTER VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BETRIEB EINER ERLAUBNISPFLICHTIGEN EINRICHTUNG:

- länger andauernder oder erheblicher Personalmangel.
- Mängel am Gebäude, im Bereich der Hygiene oder in der Personalausstattung.
- Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden wie beispielsweise die Lebensmittelüberwachung, Baurechtsamt, Gesundheitsamt).
- fehlende wirtschaftliche Voraussetzungen, (z. B. durch anhaltende „Unterbelegung“).

AUSGEHEND VON FEUER, WASSER, STURM:

- Naturereignisse (Feuer, Explosion, Wassereinbruch, erhebliche Gebäudeschäden durch Sturm)
- durch Feuer oder Wasser verursachte Verletzungen (z.B. Brandverletzungen), Ertrinkungsunfall.

AUSGEHEND VON SONSTIGEN EREIGNISSEN:

- Meldepflichtige Infektionserkrankungen.
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung.

Um der Sicherung des Kindeswohls gerecht zu werden, sind die genannten Ereignisse möglichst frühzeitig beim KVJS als zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Hierdurch wird gewährleistet, dass seitens des KVJS geprüft werden kann, ob und in welchem Umfang eine Beeinträchtigung des Kindeswohls vorliegt, damit ggf. Beratung und Intervention stattfinden kann.

5.2 VERHALTENSKODEX

Fachlich korrektes Verhalten 	Grenzverletzungen 	Grenzübertritte 
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Die Kinder haben jedoch das Recht, Erklärungen für unsere Handlungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Wir benennen an dieser Stelle deshalb auch pädagogisch vertretbare Maßnahmen und Handlungsalternativen.</p>	<p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich im Alltag und sind unreflektiert und impulsgesteuert. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.</p>	<p>Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen.</p>
<p>Grundwerte Offenheit, Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit, Sicherheit, Wertschätzung, Authentizität, Selbstreflexion, Unvoreingenommenheit, Vorurteilsbewusstsein, Angemessenheit</p>	<p>Grenzverletzungen in der Kommunikation Nicht ausreden lassen, herumkommandieren, anschreien, vor allen anderen ausschimpfen, auslachen, mit anderen vergleichen, gereizte Reaktion</p>	<p>Sexuelle Grenzübertritte Sexuelle Handlung am/ mit Kind, Kinder küssen, Intimbereich bewusst berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt</p>
<p>Positive Grundhaltung Positives Menschenbild, Flexibilität, Empathie, verlässliche Strukturen, Partizipation, Perspektivwechsel</p>	<p>Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren</p>	<p>Körperliche Grenzübertritte Jede Form von körperlicher Gewalt: Kindern Schmerzen zufügen: schlagen, kneifen, schubsen,...; Kinder fixieren oder wegsperren,...; Kinder gegen ihren Willen hochheben</p>
<p>Pädagogische Haltung Autoritativer Erziehungsstil, bedürfnisorientiert</p>	<p>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten Nicht auf „STOPP!“ hören, Wut an Kindern auslassen, Grenzen der Kinder nicht respektieren,</p>	<p>Psychische Grenzübertritte Diskriminierung; massive & permanente Manipulation; Rassismus; Ignorieren eines Kindes & seiner Bedürfnisse; Ausgrenzung; Beleidigungen; Erniedrigung; Mobbing; Machtgefälle ausnutzen; kaltes & distanziertes Verhalten; Dehumanisierung; Respektlosigkeit; Anschuldigungen; bloßstellen;</p>
<p>Regeln & Grenzen Regeln einhalten, auf Aktualität prüfen und hinterfragen, Grenzen anderer akzeptieren und respektieren, Grenzen aufzeigen und konsequent sein – aber Konsequenzen immer altersgerecht erklären!</p>	<p>Pädagogisches Fehlverhalten unreflektierte Annahme/ Einschätzung eines Kindes oder dessen Verhaltens, Kinder in eine Entwicklungsnorm pressen, Manipulation durch Androhung von Konsequenzen, Erpressung, Unterstellung</p>	<p>Verletzung der Privat- / Intimsphäre Öffentliche Nacktheit; Missachtung der Intimsphäre; Foto- und Video-Graphie mit privaten Geräten; Veröffentlichung von Fotos/ Videos im Internet</p>
<p>Kinder stärken Selbstwirksamkeit altersgerecht aktivieren, Impulse setzen, aufmerksam & aktiv zuhören, Angemessen loben</p>		<p>Pädagogisches Fehlverhalten Verbale Gewalt; stetiges autoritäres Auftreten; auslachen; Kinder bevorzugen/ benachteiligen; Wegsetzen ohne Beistand, Regeln willkürlich ändern; Unterlassene Hilfe bei Konflikten; Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht; Bildungs- & Entwicklungsprozesse verwehren;</p>
<p>Nähe & Distanz Kind trösten & in den Arm nehmen - wenn gewollt und nur so lange wie nötig</p>		

Die Beteiligung der Kinder ist für uns ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit und wichtige Voraussetzung für wirksamen Kinderschutz. Denn indem die Kinder erleben, dass ihre Meinungen und Aussagen gewünscht, anerkannt und ernst genommen werden, trauen sie sich auch, sich in Situationen zu äußern, die unter Aspekten des Kinderschutzes Gefährdungen darstellen.

Der Definition von Richard Schröder folgend, verstehen wir Partizipation als Recht der Kinder:

„Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein“ (Schröder, 1995, S. 14).

Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder umfassend über die Angelegenheiten der KiTa informiert werden. Indem sie und ihre Meinung gehört werden, können sie aktiv mitbestimmen und werden in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt. Für die päd. Fachkräfte bedeutet dies, die Entscheidungsmacht mit den Kindern zu teilen, ohne ihre Fürsorgepflicht zu verletzen.

Partizipationswege für die Kinder im Alltag der Einrichtungen sind sehr vielfältig. Die detaillierte Darstellung von Partizipation in unseren Betreuungseinrichtungen ist in der jeweiligen pädagogischen Konzeption verankert. An dieser Stelle werden darum beispielhaft nur einige zentrale Aspekte genannt.

Eine konkrete Möglichkeit der eigenständigen Entscheidungsfreiheit haben die Kinder in der täglichen Freispielzeit, die sie nach eigenen Wünschen und Interessen gestalten. Ebenso werden die Kinder bei der Planung der stattfindenden Ausflüge miteinbezogen. Dazu finden besonders in den Altersgemischen Gruppen regelmäßige Abfragen in den Morgenkreisen statt. Wohingegen die Kinder in den Krippengruppen beispielsweise anhand von Fotografien dazu befragt werden, welchen Spielplatz sie besuchen möchten. Hier lernen die Kinder bereits eine Auswahl zu treffen, demokratisch abzustimmen und eine für alle akzeptable Entscheidung zu treffen.

Besonders wichtig vor dem Hintergrund des Kinderschutzes ist, dass in besonders intimen Situationen wie beispielsweise bei pflegerischen Tätigkeiten (Wickeln, Begleitung des Toilettengangs, ...) die Kinder entscheiden, welche Fachkraft sie hierbei begleitet.

Eine weitere Schlüsselsituation ist die Einnahme der Mahlzeiten. Auch hier entscheiden die Kinder selbständig was und wie viel sie essen möchten. Eine Auswahl der Lebensmittel steht den Kindern sowohl beim Frühstück wie auch dem Mittagessen oder Nachmittagsnack zur Verfügung. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Mahlzeiten pädagogisch und sind sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Einmal wöchentlich findet für alle Kinder eine Kinderkonferenz statt, in welcher die Kinder Wünsche, Themenvorschläge und Beschwerden äußern können. Das Kinderforum wird außerdem dazu genutzt Regeln zu erarbeiten, zu besprechen und ggf. zu ändern. In der Kinderkonferenz werden die Kinder aktiv an der Planung und Gestaltung von Exkursionen, Festen und Veranstaltungen beteiligt.

In Bezug auf Anschaffungen von Spielmaterialien sind transparente Beteiligungsstrukturen geschaffen. Für die konkreten Wünsche der Kinder ist ein Budget eingerichtet, das die Kinder gemeinsam mit den Erwachsenen, in für sie nachvollziehbaren Formen verwalten.

5.4 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kindliche Sexualität hat von Geburt an eine zentrale Bedeutung für die Identitätsentwicklung eines Menschen und darum ist die Förderung der gesunden sexuellen Entwicklung der Kinder untrennbar mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag verbunden.

Der Orientierungsplan BW definiert im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper das Ziel, dass Kinder Wissen über ihren Körper erwerben, ihre Sexualität und Geschlechterunterschiede entdecken sollen und durch die soziale Interaktion ihre Mitmenschen als gleichwertig anerkennen und ihnen mit Respekt und Behutsamkeit begegnen (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2015, S. 113).

„Bei Sexualität denken viele Menschen zunächst nur an Erwachsene und Jugendliche, nicht aber an Kinder oder gar Säuglinge“ (Freund; Riedel-Bredenstein, 2006, S.8). Die Gründe hierfür sind zum einen, dass Kinder möglichst unbelastet von sexuellen Gefühlen, Gedanken und Handlungen heranwachsen sollen. Zum anderen fehlt vielen Menschen das Wissen über kindliche Sexualität und die Begrifflichkeit wird oft missverstanden und mit der Form der Sexualität Erwachsener gleichgesetzt (vgl. ebd.). Ebenso sind wir uns dessen bewusst, dass Sexualität für jeden Menschen mit anderen Erfahrungen, Werten und Ansichten verbunden ist. Darum definieren wir zunächst den Begriff kindlicher Sexualität. Danach wird unser Verständnis der Sexualpädagogik dargestellt, um anschließend die damit verbundenen Ziele sexueller Bildungsarbeit zu benennen. Die Basis gelingender Praxisarbeit in diesem Kontext ist jedoch zunächst die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte und schließlich auch die Kooperation mit den Eltern. Um diese auch im privaten Bereich gut unterstützen zu können, werden abschließend weiterführende Materialien benannt.

DEFINITION KINDLICHER SEXUALITÄT

Bereits Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen. Die damit verbundenen Körpererfahrungen sind in den ersten Lebensmonaten mit die Wichtigsten. Insbesondere über den Hautkontakt zu den Bezugspersonen erleben sie positive Gefühle wie Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit, beispielsweise beim Stillen, Wickeln oder beim Schmusen. Darüber hinaus erkunden kleine Kinder ihre Umwelt indem sie Dinge berühren, begreifen und in den Mund stecken. Sie erspüren auch empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken ihr eigenes Geschlecht und möchten sich mit anderen vergleichen. Hierzu gehören beispielsweise gemeinsame Besuche auf der Toilette oder „Rollen“- und „Doktorspiele“. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen, befriedigen die kindliche Neugier und sind normale, wichtige Lernerfahrungen.

Aus Sicht der Erwachsenen sind diese Verhaltensweisen sexuell- Kinder hingegen schreiben diesen Erlebnissen jedoch eine ganz andere Bedeutung zu: sie empfinden sie lediglich als angenehm und schön. Wohingegen die Sexualität der Erwachsenen geprägt ist von der Zielgerichtetheit auf einen anderen Menschen und das Gefühl des Begehrens.

Anhand der nachfolgenden Tabelle werden die Unterschiede kindlicher Sexualität und der Erwachsenensexualität aufgezeigt.

Kennzeichen von kindlicher Sexualität	Kennzeichen von Erwachsenensexualität
<ul style="list-style-type: none"> • Spontan, neugierig, spielerisch • Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert • Erleben des Körpers mit allen Sinnen • Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen • Schaffen von Wohlgefühl beim Kuseln, Kraulen, Schmusen • Neugier- und Erkundungsverhalten wie z.B. bei Doktorspielen • Rollenspiele wie Vater-Mutter-Kind-Spiele • Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen • Unbefangenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtet • Erotik • Eher auf genitale Sexualität fokussiert • Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet • Häufig Beziehungsorientiert • Blick auch auf problematische Seiten von Sexualität • Befangenheit

Quelle: Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V (LZG); mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2009

Kindliche Sexualität bedeutet deshalb für uns das gesamte sinnlich-angenehme Erleben, das einem Menschen von Geburt an gegeben ist. Sie umfasst die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Einstellungen des Kindes zu sich selbst und zu anderen. Für die Kinder bedeutet dies vor allem die Beschäftigung mit ihren Sinnen, ihrem Körper und ihren Gefühlen. Es ist für sie ein interessantes und spannendes Thema, aber auch nur eines unter vielen, das die einen mal mehr und die anderen weniger beschäftigt.

UNSER VERSTÄNDNIS VON SEXUALPÄDAGOGIK

Sexualpädagogik bedeutet für uns, nicht kontinuierlich über sexuelle Themen mit den Kindern zu sprechen. Wie in allen anderen Bildungsbereichen auch, bringen die Kinder dieses Thema mit in den Alltag. Wir als pädagogische Fachkräfte greifen das Thema auf und beantworten die Fragen der Kinder. Hierbei verwenden wir die korrekten Begriffe für die Bezeichnung der Geschlechtsorgane um die Kinder in ihrer Sprachfähigkeit zu fördern und somit einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz zu leisten. Weiter möchten wir den Kindern Orientierung in diesem wichtigen Entwicklungsbereich geben, indem wir sie mit ihren Fragen nicht alleine lassen. Für Kinder wichtige und immer wiederkehrende Themen sind:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Fortpflanzung • Familienmodelle • Freundschaft und Liebe | <ul style="list-style-type: none"> • Gefühle • Selbstbestimmung und Respekt • Geschlechterrollen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Wir begegnen den Bedürfnissen und Gefühlen der Kinder offen und achtsam und bestärken sie positiv in ihrem Körper und Geschlecht. Ebenso möchten wir die Kinder nicht nur befähigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen klar zu äußern. Vielmehr möchten wir, dass sie lernen, die Grenzen anderer ernst zu nehmen und zu respektieren.

DIE ZIELE SEXUELLER BILDUNGSARBEIT IM KINDERHAUS BLUMENLAND

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen definiert im Bereich des Bildungs- und Entwicklungsfeldes Körper die folgenden Erziehungsziele im Kontext sexueller Bildungsarbeit:

- *„Kinder erwerben Wissen über ihren Körper.*
- *Kinder entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen.*
- *Kinder entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung.*
- *Kinder entdecken ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede und erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen.“*

[Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg (2015) S.28]

Darüber hinaus möchten wir mit unserer sexualpädagogischen Bildungsarbeit die Grundlagen schaffen für:

- Die Prävention von sexueller Gewalt und Missbrauch.
- Die Entwicklung von Empathie und rücksichtvollem Verhalten.
- Die Fähigkeit von Freundschaft/ Partnerschaft
- Die individuelle, glückserfüllte Persönlichkeitsentwicklung.

Besonders wichtig ist für uns an dieser Stelle, dass die kindliche Sexualität nicht tabuisiert oder gar bestraft wird. Denn dies würde sich nicht nur negativ auf die sexuelle Entwicklung, sondern auch auf Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder auswirken.

PROFESSIONELLES HANDELN

Kinder erhalten von Erwachsenen in ihrem Umfeld oft sehr unterschiedliche Reaktionen auf sexuelle Aktivitäten oder Fragen. Mit dem Wissen über die normale kindliche sexuelle Entwicklung, reagieren wir deshalb neutral oder gelassen positiv darauf.

Die Intimsphäre der Kinder zu wahren ist an dieser Stelle besonders wichtig. Darum haben die Kinder das Recht, über ihren Körper selbst bestimmen zu können. Ablehnende Reaktionen durch andere Kinder lassen wir nicht zu und tadeln diese. Hierdurch lernen die Kinder Gefühle zu beachten und Grenzen zu setzen, wie wir es als Erwachsene auch tun. In Spielsituationen sind wir immer in der Nähe der Kinder. Somit stehen wir jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung und können eingreifen, wenn dies erforderlich ist. Denn in Spielsituationen müssen sich alle Kinder wohl fühlen. Darum reagieren wir bei Grenzüberschreitungen sanft aber bestimmt und beenden die Spielsituation.

Da das Thema Sexualität für jeden Menschen mit anderen Erfahrungen, Werten und Ansichten verbunden ist, beeinflusst dies unser Verhalten in der Arbeit mit den Kindern. Doch erst durch diese Erkenntnis und die damit verbundene Reflektion schaffen wir die Basis des professionellen Handelns.

Indem wir uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung beschäftigen, eignen wir uns Fachwissen an, um professionell Handeln zu können. Doch erst der regelmäßige Austausch im Team über unser sexualpädagogisches Konzept ermöglicht eine gemeinsame Haltung. Im Dialog besprechen wir konkrete Situationen und wägen

gemeinsam ab, welche Handlungen für uns tragbar sind und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen. Ebenso besprechen wir im Team, ob wir bei kritischen Situationen die Unterstützung externer Fachberatung hinzuziehen.

Unser gemeinsamer Verhaltenskodex gewährleistet, dass innerhalb des Teams Klarheit über die Regeln im Umgang mit den Kindern herrscht und ist ein unverzichtbares Werkzeug des Kinderschutzes. Der Verhaltenskodex ist in Kapitel 4.2 abgebildet.

Das Studierendenwerk Karlsruhe als Träger des Kinderhaus Blumenland kennt und unterstützt das hier dargestellte sexualpädagogische Konzept.

PÄDAGOGISCHE PRAXIS

KÖRPERWAHRNEHMUNG

Indem die Kinder mit verschiedenen Materialien wie Fingerfarben, Knete oder Sand experimentieren, sammeln sie wichtige Körpererfahrungen. Genauso verhält es sich auch im Bereich der sexuellen Entwicklung des Kindes. Kinder erleben Berührungen und Streicheln ihrer Eltern oder Freunde als angenehmes und schönes Gefühl. Doch sie lernen im Laufe der ersten Lebensjahre auch, dass sie nicht von jeder Person berührt werden möchten. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht die Kinder stark und versetzt sie in die Lage „Nein!“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Mit dem Wissen, dass sich das Schamgefühl eines Menschen bereits in Kindergartenalter entwickelt, respektieren wir das individuelle Schamgefühl eines jeden Kindes.

Diese Erfahrungen ermöglichen den Kindern, die eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennenzulernen- ebenso die der anderen.

KINDER STÄRKEN

Ein zentraler Aspekt des Kinderschutzes ist die Stärkung der Persönlichkeit eines jeden Kindes und bildet ebenso die Grundlage für ein autonomes und eigenverantwortliches Erwachsenenleben. Damit dies gelingt, vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag:

- **EIN POSITIVES KÖRPERGEFÜHL:** Dein Körper gehört Dir! Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.
- **DEN UNTERSCHIED ZWISCHEN ANGENEHMEN & UNANGENEHMEN BERÜHRUNGEN:** Es gibt Berührungen die findest Du schön, sie machen Dich glücklich und fühlen sich gut an. Aber es gibt auch Berührungen, die Du nicht gut findest. Sie fühlen sich komisch an, tun Dir weh oder machen Dir Angst. Niemand darf Dich zu etwas zwingen oder Dir weh tun und Dich schlagen.
- **VERTRAUEN IN DIE EIGENEN GEFÜHLE:** Deine Gefühle sind wichtig und Du kannst Ihnen vertrauen! Es gibt gute Gefühle, da fühlst Du Dich wohl. Es gibt Gefühle, die sagen Dir, dass etwas nicht stimmt und Du fühlst Dich nicht wohl. Sprich über Deine Gefühle, auch wenn sie unangenehm sind.
- **RESPEKTVOLLEN UMGANG MIT GRENZEN:** Du hast das Recht „NEIN!“ zu sagen! „Stopp, das will ich nicht!“ sagst Du immer dann, wenn jemand etwas von Dir verlangt, das Du nicht willst, Dich gegen Deinen Willen anfassen möchte oder Dir weh tut. Dieses Signal müssen alle respektieren!
- **DEN UNTERSCHIED VON GUTEN & SCHLECHTEN GEHEIMNISSEN:** Jeder Mensch hat Geheimnisse- aber es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse sind schön, aufregend und machen Dich glücklich. Schlechte Geheimnisse fühlen sich

nicht gut an, machen Dich traurig und sind schwer. Diese darfst Du weitererzählen, auch wenn Du versprochen hast, mit niemandem darüber zu reden.

- **SPRACHE:** Es gibt für alles ein Wort! Worte helfen uns über Gefühle, Ereignisse und Dinge zu sprechen. Wenn wir ein Wort für etwas haben, können wir uns mitteilen. Deshalb benennen wir alle Körperteile und Gefühle mit dem richtigen Wort.
- **HOLE DIR HILFE:** Wenn Dich etwas traurig macht oder Du etwas Unangenehmes erlebt hast, sprich darüber! Suche jemandem, dem Du vertrauen kannst zum Beispiel Deine Eltern oder Deine Erzieher*in und erzähle alles, bis sie Dir helfen.
- **SCHULDGEFÜHLE ABWENDEN:** Wenn andere Deine Grenzen überschreiten oder Dein Nein nicht akzeptieren, bist Du nicht schuld!

DOKTORSPIELE

Die sogenannten „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern und sind ein wichtiger Teil, das eigene Körperbewusstsein zu erlangen (vgl. Zartbitter e.V. 2009). Säuglinge machen ihre ersten Körpererfahrungen über die Haut oder den Mund und entdecken bereits nach wenigen Monaten ihre Geschlechtsorgane. Im Alter von 2 Jahren entwickeln Kinder das Bewusstsein für ihr eigenes Geschlecht und eine natürliche Neugier, welchem Geschlecht ihre Freunde und Spielpartner angehören. Ab dem 4. Lebensjahr beginnen die Kinder mit Rollenspielen wie „Vater-Mutter-Kind“ oder „Arztspielen“. Die Kinder imitieren hierbei nicht nur das Verhalten ihrer erwachsenen Rollenvorbilder, sondern auch für sie wichtige Schlüsselszenen. So beobachten wir im KiTa-Alltag häufig, dass die Kinder Hochzeit spielen aber auch Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Die Kinder experimentieren und eignen sich hierbei geschlechtsspezifische Rollenmuster an, weshalb diese Form der Rollenspiele zu den „Doktorspielen“ zählt.

In diesem Alter beginnen die Kinder auch erste und innige Freundschaften zu schließen und oftmals spielt der Körperkontakt wie kuscheln, umarmen, Händchen halten oder küssen eine wichtige Rolle. Denn dies ist der kindliche Ausdruck dafür, um ihre Empfindungen auszudrücken die sie noch nicht in Worte fassen können.

Beginnen die Kinder im Rahmen dieser Rollenspiele sich körperlich zu erkunden gelten bei uns folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielt.
- Jedes Kind bestimmt selbst über sich und seinen Körper.
- Die Grenzen aller beteiligten Kinder werden beachtet.
- Wenn ein Kind „Stopp“ oder „Nein“ sagt, wird sofort aufgehört.
- Es wird nur gespielt, was ALLE beteiligten Kinder wollen. Kein Kind bestimmt über ein anderes.
- Kinder können das Spiel jederzeit verlassen.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.
- Ältere Kinder dürfen nicht mitspielen oder zuschauen. Auch Jugendliche und Erwachsene nicht (max. Altersunterschied 1,5 Jahre).
- Hilfe holen ist richtig und wichtig.

Besonders wichtig ist an dieser Stelle der Informationsaustausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Dies erfolgt in der Regel noch am selben Tag beim Abholen der Kinder.

Der Unterschied zwischen normalen Doktorspielen und sexuellen Übergriffen unter Kindern wird in Kapitel 9.3 ausführlich erläutert.

STIMULATION/ MASTURBATION

Wenn Kinder ihre Genitalien entdecken und dabei angenehme Gefühle verspüren, ist es möglich, dass sie damit beginnen zu masturbieren. Dieses Verhalten ist Bestandteil der normalen, psychosexuellen Entwicklung und kann ihnen helfen, sich zu spüren oder zu regulieren (vgl. Maywald (2013)). Mit diesem Wissen verbieten wir dieses Verhalten nicht, versuchen jedoch ihre Privatsphäre zu schützen und sie vor den neugierigen Blicken anderer zu schützen.

Sollte sich dieses Verhalten häufen und sie von anderen Beschäftigungen abhalten, gehen wir mit den Kindern ins Gespräch um die Gründe dafür zu erfahren. Denn laut Maywald kann die gehäufte Masturbation auch ein Anzeichen für sexuellen Missbrauch darstellen (vgl.ebd.).

WEITERFÜHRENDE MATERIALIEN

Wir stellen den Kindern im Alltag eine Auswahl verschiedener Materialien zur Verfügung um sich altersgerecht mit den nachfolgenden Themen zu beschäftigen:

Kindliche Sexualität:	Missbrauchsprävention:
<ul style="list-style-type: none">○ Körpererkundung○ Aufklärung○ Selbstbestimmung○ Gute und schlechte Geheimnisse	<ul style="list-style-type: none">○ Selbstbehauptung

Gerne stellen wir interessierten Eltern eine Liste mit altersgerechten Bilderbüchern, weiterführenden Informationen und Adressen für Beratungsstellen zur Verfügung.

KOOPERATION MIT DEN ELTERN

Als Kindertageseinrichtung des Studierendenwerks Karlsruhe betreuen wir Kinder mit internationalem Profil. Wir sind uns dessen bewusst, dass deswegen jede Familie ihre individuellen Erfahrungen, Werte und Ansichten zum Thema Sexualität mitbringt. Darum ist Transparenz für uns an dieser Stelle besonders wichtig und wir informieren die Eltern:

- In Tür- und Angelgesprächen über besondere Vorkommnisse im KiTa-Alltag.
- In Entwicklungsgesprächen
- Durch Elternbriefe
- Bei thematischen Elternabenden

Gerne sind wir bereit mit den Eltern auch spezifische Fragen zum Thema zu erörtern und ihnen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Hierfür vereinbaren wir Gesprächstermine, um offene Fragen zu klären oder die Eltern an die Experten einer Beratungsstelle zu verweisen.

BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR ELTERN UND MITARBEITENDE

Die positive und konstruktive Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit bedeutet für uns offen und respektvoll mit Kritik, Reklamation und Beschwerden umzugehen. Wir sehen hierin die Chance, im ständigen Dialog mit den Kindern, Eltern und Personal die Qualität unserer Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern und das Verhältnis zu allen Beteiligten vertrauensvoll und für alle Seiten zufriedenstellend zu gestalten.

Um dies gewährleisten zu können, ist die positive und offene Haltung und entsprechendes Gesprächsverhalten der pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden welche eine Beschwerde vorbringen, eine Grundvoraussetzung. Denn nur, indem sich die Kritik äßernde Person sich respektiert und ernst genommen fühlt, können wir eine vertrauensvolle Basis schaffen.

Sowohl in den Teamsitzungen, wie auch in Eigenregie reflektieren die pädagogischen Mitarbeiter ihre Haltung zu den Beschwerden von Kindern und Eltern und dem damit verbundenen, angemessenen Umgang.

Wir sind uns dessen bewusst, dass nicht alle Menschen im Umgang mit kritischer Meinungsäußerung vertraut sind. Darum bieten wir verschiedene Möglichkeiten, um die Zufriedenheit und Unzufriedenheit von Eltern und Mitarbeitenden zu ermitteln:

- Persönliches Gespräch
- Feedback- Kasten
- Elterngespräche
- Fragebögen zu bestimmten Anlässen
- Telefonat oder Email
- Elternabende
- Elternbeirat

In unserem standardisierten Ablaufschema wird beschrieben, wie wir mit einer Beschwerde umgehen.

Systematische Darstellung

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/ Input)	Schritt	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/ Output)
		1	Eingang der Beschwerde	
Mitarbeiter*in		2		
Mitarbeiter*in		3	Beschwerdeprotokoll anfertigen	Beschwerdeprotokoll A7
Mitarbeiter*in/ Leitung		4	Information an Vorgesetzte	
		5		Beschwerdebearbeitung A8
Mitarbeiter*in/ Leitung		6	Information an Abteilungsleitung	Beschwerdebearbeitung A8
Abteilungsleitung		7	Informationsaustausch	
Abteilungsleitung		8		Beschwerdebearbeitung A8
Mitarbeiter*in/ Leitung		9	Information an weitere interne oder extern Stellen	Maßnahmen definieren Beschwerdebearbeitung A8
Abteilungsleitung	Erforderliche Maßnahmen	10	Erforderliche Maßnahmen einleiten	
Abteilungsleitung		11	Rückmeldung an Beschwerdeführer mit Angabe Bearbeitungszeit	Email an Beschwerdeführer Beschwerdebearbeitung A8
Abteilungsleitung		12	Lösung gemeinsam erarbeiten	Ergebnis dokumentieren Beschwerdeformular Information an QM
Abteilungsleitung		13		Beschwerdebearbeitung A8
Abteilungsleitung	Lösungsergebnis	14	Lösungsergebnis allen Beteiligten vorstellen	Beschwerdebearbeitung A8
Abteilungsleitung	Unterschrift aller Beteiligten	15	Ende	Beschwerdebearbeitung A8

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten

SCHRITT 1: Der Beschwerdeführende wendet sich mit seinem Anliegen, durch genannte Möglichkeiten an eine pädagogische Fachkraft oder die KiTa- Leitung.

SCHRITT 2: Nun wird ermittelt, ob es sich um eine Beschwerde handelt. Wenn nein, wird die Situation im Blick behalten.

SCHRITT 3: Wenn es sich um eine Beschwerde handelt, wird ein Beschwerdeprotokoll (siehe Formular A7 im Anhang) angefertigt.

SCHRITT 4: Information über Beschwerde und Inhalt geht an die nächsten Vorgesetzten: KiTa-Leitung.

SCHRITT 5: Im nächsten Schritt stellt sich die Frage, ob sich die Beschwerde sofort klären/lösen lässt. Wenn ja, folgt Schritt 12.

SCHRITT 6: Information über Beschwerde und Inhalt geht an die nächsten Vorgesetzten: Abteilungsleitung und wird im Formular Beschwerdebearbeitung (siehe Formular A8 im Anhang) dokumentiert.

SCHRITT 7: Nun folgt der Informationsaustausch zwischen KiTa-Leitung und Abteilungsleitung.

SCHRITT 8: Jetzt stellt sich die Frage, ob sich die Beschwerde sofort klären/lösen lässt. Wenn ja, folgt Schritt 12.

SCHRITT 9: Lässt sich die Beschwerde nicht eigenständig lösen, werden weitere interne oder externe Fachkräfte hinzugezogen (z.B. Justitiar; Geschäftsführung; Heilpädagogischer Fachdienst, ...).

SCHRITT 10: In Rücksprache werden nun die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

SCHRITT 11: Die beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung über den geplanten Bearbeitungszeitraum.

SCHRITT 12: Gemeinsam wird nun an einer Lösung der Beschwerde gearbeitet.

SCHRITT 13: Im nächsten Schritt stellt sich die Frage, ob eine Anpassung bestehender Arbeitsprozesse notwendig ist. Wenn ja, zurück zu Schritt 10.

SCHRITT 14: Das Lösungsergebnis wird allen Beteiligten vorgestellt, und im Beschwerdeformular schriftlich festgehalten.

SCHRITT 15: Mit der Unterschrift aller Beteiligten im Beschwerdeformular ist der Prozess abgeschlossen. Das Dokument wird zur Dokumentation gespeichert unter:

J:\Abteilung_VI\Leitungsordner\Beschwerdemanagement

BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER

Der Umgang mit Beschwerden, seitens der Kinder, ist für uns ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Beteiligungsstrukturen. Denn wie bereits unter Partizipation beschrieben, ist die aktive Beteiligung der Kinder ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie, aber auch die notwendige Voraussetzung für den Schutz der Kinder.

Eine besondere Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte ist hierbei, auch die Kinder im Blick zu haben, die sich noch nicht verbal äußern können. Diese Kinder zeigen ihren Unmut größtenteils nonverbal durch Mimik oder Gestik. Darum sind die pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit diesen Kindern besonders sensibel, um ihre Signale wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Da die nonverbalen Signale der Kinder von den päd. Fachkräften jedoch nicht immer gleich wahrgenommen werden, ist die regelmäßige Reflexion im Kleinteam ein notwendig. Situationsbedingt kann hier auch die direkte Einmischung durch Kolleg*innen hilfreich sein, um die Kinder in ihrer Kommunikation zu unterstützen.

Um direkte Rückmeldung gerade von den Kindern zu erhalten, die sich noch nicht verbal äußern können, hat sich im Kinderhaus Blumenland die Gestik per Handzeichen etabliert:



„Daumen hoch“ steht für: Zustimmung, alles in Ordnung, prima, gut gemacht.



„Daumen waagrecht“ steht für: Neutralität, geht so, Unentschlossenheit.



„Daumen runter“ steht für: Ablehnung, nicht in Ordnung, schlecht.

Mit zunehmendem Alter und Sprachverständnis werden die Kinder mit unseren weiteren Beschwerdemöglichkeiten vertraut gemacht:

- In der regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen oder auch positives Feedback zu geben.
- An einer eigens dafür gestalteten Wand können die Kinder durch Zeichnungen, ihre Beschwerden darstellen oder den Beschwerde-Briefkasten nutzen.

Je nach Art der Beschwerde, wird diese in der Kinderkonferenz öffentlich besprochen und gemeinsam eine Lösung erarbeitet. Ist die Notwendigkeit gegeben, wird die Beschwerde in der Teamsitzung thematisiert und diskutiert. Auch hier steht die Lösung der Beschwerde im Vordergrund. Gegebenenfalls ist es wichtig, die Eltern, den Elternbeirat oder den Träger in den Prozess mit einzubeziehen.

Alle Beschwerden der Kinder, werden vom päd. Personal dokumentiert und abgelegt unter: J:\Abteilung_VI\Leitungsordner\Beschwerdemanagement

Streitigkeiten der Kinder werden vom pädagogischen Personal sofort gehört und mit den betreffenden Kindern besprochen. Eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung wird gemeinsam erarbeitet.

5.6 KOOPERATIONEN

Kooperationen sind im Kinderhaus Blumenland ein zentraler Aspekt des Kinderschutzes und wichtiges Qualitätsmerkmal. Vernetztes Handeln und Vereinbarungen zum Umgang mit dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung mit den unterschiedlichen Akteuren tragen zum verbesserten Schutz der uns anvertrauten Kindern bei. Darüber hinaus tragen die Kooperationsvereinbarungen mit den externen Fachkräften aus unterschiedlichen Institutionen zur Handlungssicherheit bei und stärken die Verantwortungsgemeinschaft entsprechend der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes.

HEILPÄDAGOGISCHER FACHDIENST KARLSRUHE (HPFD)

Mit Blick auf den aktiven Kinderschutz ist die Kooperation mit dem Heilpädagogische Fachdienst Karlsruhe (HPFD) für unsere Arbeit am Kind unerlässlich. Denn die Anzahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf, vor allem im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Weiter beobachten wir im KiTa-Alltag, dass immer mehr Kinder von Entwicklungsverzögerungen betroffen sind aber auch, dass vor allem die Eltern vermehrt Beratung und proaktive Unterstützung im Erziehungsalltag benötigen. Erkennen die pädagogischen Fachkräfte, dass Kinder oder Eltern

Unterstützungsbedarf in einem der oben genannten Bereiche hat, kontaktieren Sie den Heilpädagogischen Fachdienst, um einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls frühzeitig entgegen zu wirken.

Das Angebot des Heilpädagogischen Fachdienstes im Überblick:

- **Fallberatung für pädagogische Fachkräfte**
 - Anonym oder mit Zustimmung der Eltern
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungskonzepten im KiTa-Alltag
 - Zeitlich befristete pädagogische (Gruppen-) Angebote und begleitende Assistenz
 - Gemeinsame Elternarbeit
- **Fachliche Weiterbildungen und Kurzfortbildungen für pädagogisches Personal**

SOZIAL- UND JUGENDBEHÖRDE DER STADT KARLSRUHE (SJB)

Bedingt durch den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung im Kinderhaus Blumenland, sind die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses sensibel für Gefährdungen, die das Wohl eines Kindes beeinträchtigen können. Wird ein mögliches Risiko erkannt, kooperieren die pädagogischen Fachkräfte sowie der Träger mit einer der bei der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe verorteten Institution, um sich adäquat beraten zu lassen und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten:

- **Psychologische Beratungsstelle:**
 - Insoweit erfahrene Fachkräfte
 - AllerleiRauh ((sexuelle Gewalt, sexualpädagogische Arbeit in Kitas)
 - Frühe Hilfen (Alltagsbewältigung & Erziehungsfragen mit Kleinkindern)
- **Allgemeiner Sozialer Dienst:**
 - Bei akuten Konflikten und Notlagen von Kindern und Familien
 - Bei akuter Gefährdung des körperlichen, seelischen oder geistigen Kindeswohls
- **Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH):**
 - Bei Fragen rund um die Finanzierungshilfen des KiTa-Beitrages

GESUNDHEITSAMT KARLSRUHE

Das Gesundheitsamt Karlsruhe ist für uns nicht nur in allgemeinen Gesundheitsfragen oder dem institutionellen Infektionsschutz wichtiger Kooperationspartner. Sondern als für die im vorletzten Kindergartenjahr anstehende Einschulungsuntersuchung (ESU) Institution verantwortlich.

Das Ziel der Einschulungsuntersuchung ist, möglichst frühzeitig Förderbedarfe der Kinder zu erkennen, um notwendige Maßnahmen rechtzeitig, vor der Einschulung einleiten zu können. Diese gesetzlich geregelte Kooperation setzt das Einverständnis der Eltern für den Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und den Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes voraus.

HANS-THOMA-GRUNDSCHULE

Damit der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gelingt und Kindern eine erfolgreiche Bildungsbiographie ermöglicht, ist die Kooperation mit der Hans-Thoma-Grundschule essentiell. Die Basis der Zusammenarbeit mit der Hans-Thoma-

Grundschule ist die Kooperationsvereinbarung sowie die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Durch den wechselseitigen Austausch der Fachkräfte findet die gezielte Förderung der Kinder im letzten Kindergartenjahr statt. Diese basiert auf den individuellen Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung (ESU) sowie der durch die Kooperationslehrerin gemachten Beobachtungen. Im Entwicklungsgespräch erhalten die Eltern umfassende Informationen zu möglichen Förderbedarfen, um diese sowohl im institutionellen wie auch familiären Umfeld durch gezielte Angebote abschwächen zu können.

WEITERE (EXTERNE) FACHKRÄFTE

Neben den pädagogischen Fachkräften werden im Kinderhaus Blumenland auch Hauswirtschaftskräfte, ein Hausmeister, studentische Aushilfen und im Rahmen des Sprachförderangebots KOLIBRI eine weitere externe Fachkraft/ Sprachförderkraft beschäftigt. Um auch hier den Anforderungen an guten Kinderschutz zu gerecht zu werden, fordern wir Mitarbeitern Einstellung und danach alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis. Des Weiteren wird mit der verbindlichen Kooperationsvereinbarung der regelmäßige Informationsaustausch mit den pädagogischen Fachkräften geregelt. Ebenso sind diese Mitarbeiter*innen verpflichtet, Auffälligkeiten im Kontext einer Kindeswohlgefährdung direkt dem pädagogischen Personal oder der KiTa-Leitung mitzuteilen.

HANDWERKER UND DIENSTLEISTER

Grundsätzlich achten wir darauf, dass Arbeiten von Handwerkern und anderen Dienstleistern (z.B. Reinigungsunternehmen) außerhalb der Betreuungszeiten durchgeführt werden. Da dies in der Praxis jedoch nicht immer möglich ist, achten wir besonders darauf, dass fremde Personen niemals mit Kindern alleine sind. Dies gilt vor allem für besonders sensible und schützenswerte Räume wie beispielsweise die Sanitärbereiche oder Schlafräume.

Wir sind uns bewusst, dass handwerkliche Reparaturarbeiten für Kinder von besonderem Interesse sind. Sofern diese nicht mit enormen Risiken verbunden sind, dürfen die Kinder mit Begleitung einer pädagogischen Fachkraft zusehen.

6. PERSONAL/ MITARBEITERSCHUTZ

6.1 EINSTELLUNGSVERFAHREN UND ONBOARDING

„Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals“ [Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016, S.2]. Darum wird das Thema Kinderschutz bereits in den von uns veröffentlichten **Stellenausschreibungen** thematisiert. Dies weist die potentiellen Bewerber*innen schon vorab darauf hin, dass umfassender Kinderschutz für uns eine Selbstverständlichkeit ist und kontinuierlich im Fokus unserer Arbeit steht.

In **Vorstellungsgesprächen** und bei den **Hospitationsterminen** wird anhand unseres standardisierten Interview- Leitfadens analysiert:

- welche Haltung die Bewerber*innen zum Thema Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch haben.
- ob sie offen für die präventiven Ansätze des Studierendenwerks Karlsruhe sind.
- welche Erfahrungen zum Thema Kinderschutz und Missbrauch in vorherigen Arbeits- oder Betätigungsfeldern gemacht wurden.
- welche Auffassung die Bewerber*in von professioneller Nähe und Distanz hat.

Sobald ein Arbeitsverhältnis zustande kommt, erhalten die Mitarbeiter*innen zusammen mit dem Arbeitsvertrag die **Dienstvereinbarung** des Studierendenwerks, welche insbesondere das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis thematisiert und auf die Meldepflicht bei Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz BtMG sowie des Verstoßes gegen §316 StGB Trunkenheit im Verkehr hinweist. Des Weiteren erhalten alle Mitarbeiter*innen die **Dienstanweisung** zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Die hier benannten Dokumente müssen unterschrieben werden und das Bestätigungsdokument wird in der Personalakte verwahrt.

Im Rahmen des **Onboarding-Prozesses** erhalten die neuen Mitarbeiter*innen alle für sie wichtigen Informationen, um die Organisationsstruktur des Studierendenwerks Karlsruhe wie auch die internen Arbeitsabläufe in der Einrichtung kennenzulernen. Hierzu gehören:

- das Leitbild der Betreuungseinrichtungen
- das Organigramm des Studierendenwerks Karlsruhe
- den Einarbeitungsleitfaden
- den Vertretungsplan bei Personalausfällen

Die hier angeführten Maßnahmen sowie die Anforderung an alle Mitarbeiter, ein bei Vertragsabschluss und danach alle 5 Jahre ein nach **§ 30 und § 30a BZRG erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen, sind die Basis der konstruktiven Zusammenarbeit.

Der Alltag stellt die pädagogischen Fachkräfte jedoch täglich vor neue Herausforderungen. Damit diese adäquat gemeistert werden können, wurden von uns Präventionsmaßnahmen etabliert, welche nachfolgend dargestellt werden. Dies sollen mögliche Risiken abwenden und das Wohl des Kindes kontinuierlich sichern.

Das Thema Kinderschutz und die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen bleiben aber auch nach der Einstellung beispielsweise beim Gespräch zum Ende der Probezeit, in Teamsitzungen und Supervision, regelmäßigen Mitarbeitergesprächen oder kollegialer Beratung relevant. Die Einrichtungsleitung nimmt hierbei eine tragende Rolle ein. Denn ihre Aufgabe ist, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Interventionsmaßnahmen einzuleiten und allen Mitarbeiter*innen den notwendigen Raum für Austausch, Fragen und Anregungen zu geben. Denn Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte im KiTa-Alltag wird durch die Kombination verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Hierzu zählen beispielsweise ein durch langfristige personelle Ausfälle nicht ausreichender Fachkraft-Kind-Schlüssel oder weitere psychosoziale Belastungen der Fachkräfte (vgl. Maywald ,2020, S. 27 ff).

Das Studierendenwerk Karlsruhe nimmt seine **Fürsorgepflicht** gegenüber den Fachkräften sehr ernst und achtet darauf, offene Stellen direkt neu zu besetzen. Außerdem behält sich der Träger vor, in Zeiten akuter Personalausfälle die Öffnungszeiten zu reduzieren. Des Weiteren steht der Einrichtung kontinuierlich ein Pool studentischer Aushilfen bei der Betreuung der Kinder zur Seite, was ebenfalls zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte beiträgt.

Eine tragende Rolle in diesem Kontext hat die Einrichtungsleitung. Denn sie sorgt für die Transparenz der pädagogischen Arbeit gegenüber den Eltern und gibt den Fachkräften wertschätzende Rückmeldung in Einzelgesprächen wie auch den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen.

Gerade die Einzelgespräche zwischen Leitung und Mitarbeitern sind Teil unseres **Frühwarnsystems**. Denn hierbei können Probleme und durch Überforderung entstehende Belastungen und Engpässe erkannt und diesen direkt entgegengewirkt werden. In enger Abstimmung mit dem Studierendenwerk werden folglich passgenaue Maßnahmen und Strategien erarbeitet.

Ein **offenes und wertschätzendes Betriebsklima** ermöglicht es den Mitarbeiter*innen ihre Anliegen der Leitung wie auch den Vorgesetzten auf Abteilungebene ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern.

Des Weiteren können alle Mitarbeitenden auf vielfältige **psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten** wie kontinuierlicher Team-Supervision und nach Rücksprache auch Einzelsupervision zurückgreifen. Zusätzlich verfügt das Studierendenwerk über das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sowie umfangreiche Beratungsangebote und Stressbewältigungstrainings. Diese sind über das Unternehmensportal „Hailo“ jederzeit abrufbar.

In besonderen Fällen können sich die pädagogischen Fachkräfte an die Mitarbeitenden unserer Psychologischen Beratungsstelle (PBS) wenden, um in einem Gespräch weitere persönliche Unterstützungsmaßnahmen zu erörtern.

Überdies stehen den Fachkräften die Mitglieder des **Personalrats** als objektive Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen zur Seite.

Mitarbeiter*innen werden bei der Rückkehr aus der Elternzeit und dem Wunsch nach einem Teilzeitarbeitsplatz aktiv beraten und unterstützt. Um die Vollzeitkräfte in der täglichen Arbeitszeit nicht zu benachteiligen, wurde ein für alle zufriedenstellendes Arbeitszeitmodell entwickelt. Dieses wird in regelmäßigen Evaluationen wird dieses Arbeitszeitmodell auf Aktualität hin geprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Um die in diesem Kapitel dargestellten Einrichtungsstrukturen und präventiven Maßnahmen auf ihre Aktualität zu prüfen sowie die kritischen Bereiche innerhalb unserer Kindertageseinrichtungen darzustellen, bedarf es einer eingehenden Risiko- und Potentialanalyse.

6.3 FORTBILDUNGEN

Damit sich alle Mitarbeiter*innen der Wichtigkeit des Themas Kinderschutz und Missbrauch bewusst sind und die dafür notwendige Sensibilität entwickeln, bieten wir einmal jährlich eine Fortbildung in Kooperation mit den Karlsruhe Beratungsstellen „**ALLERLEIRAUH**“, „**WILDWASSER E.V.**“ oder dem „**KINDERSCHUTZBUND**“ für das gesamte Mitarbeiter- Team an. Hierbei erhalten die Mitarbeiter*innen wichtiges Basiswissen zu:

- Täterstrategien
- Tatdynamik & Signale sexueller Gewalt
- Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen
- Anlauf- und Beratungsstellen
- Grenzen setzen/ Umgang mit Grenzverletzungen
- Sexualpädagogische Handlungskonzepte
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Hilfe für Betroffene

Im Rahmen der Fortbildung findet auch die jährliche Belehrung nach § 8a SGB VIII für die Mitarbeiter*innen statt. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass alle Mitarbeiter*innen den gleichen Kenntnisstand haben und aktiv dazu beitragen, das Kinderhaus Blumenland zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen.

7. RISIKO- UND POTENTIALANALYSE

Um detaillierte und tiefgreifende Kenntnisse über „verletzliche Stellen“ innerhalb des Kinderhaus Blumenland zu erhalten, ist die ausführliche Risiko-Analyse von entscheidender Bedeutung. Um den IST-Stand regelmäßig zu erfassen nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- standardisierte Befragungen mit allen Beteiligten (Mitarbeiter*innen, Kinder, Eltern, Kooperationspartner).
- Hospitationen & Begehungen externer Kooperationspartner um gelebte Arbeitsabläufe zu beleuchten, auf „blinde Flecken“ im Arbeitsalltag hinzuweisen und Risiken zu erkennen.
- Sichtung der strukturellen und pädagogischen Dokumente, um Potentiale herauszuarbeiten und um fehlende Dokumente zu ergänzen.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden zunächst ausgewertet und liefern wichtige Hinweise, welche konzeptionellen und strukturellen Veränderungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Diese werden nachfolgend zunächst auf Leitungsebene diskutiert, um anschließend in einem partizipativen Prozess mit allen Beteiligten, Ideen für passgenaue Lösungen zu erarbeiten.

7.1 BAUSTEINE DER RISIKOANALYSE

STANDARDISIERTE BEFRAGUNGEN

Um die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten, verwenden wir für Mitarbeitenden und Eltern standardisierte Fragebogen. Diese wurden in Anlehnung an die vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e.V. verfassten Fragebogen

erstellt und mit freundlicher Genehmigung des Verfassers an die institutionellen Besonderheiten angepasst. Beide Fragebogen enthalten größtenteils geschlossene Fragen- allerdings sollen zentrale Fragen mit der Bitte um beispielhafte Darstellung ergänzt werden. Ziel ist, möglichst komplexe Antworten im Kontext persönlicher Erfahrungswerte und individuellen Wissens zu erhalten. Diese mehrperspektivische Betrachtungsweise ermöglicht uns, bisher nicht berücksichtigte oder widersprüchliche Aspekte anhand entsprechender Antworten nach der Auswertung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Die Fragebogen werden trägerseitig im KiTa-Backoffice ausgewertet und die Ergebnisse zunächst auf Leitungsebene und danach im Team vorgestellt.

Die Befragung der Kinder erfordert ein anderes methodisches Vorgehen, ist aber soweit möglich ebenfalls standardisiert. In den altersgemischten Gruppen hat sich ein Katalog mit Fotos der einzelnen Innen- und Außenbereiche als Befragungsinstrument besonders bewährt. Die Kinder betrachten die Fotos und bewerten die unterschiedlichen Bereiche mit roten, orangefarbenen und grünen Klebepunkten. Dies gibt uns Aufschluss darüber, welche Bereiche den Kindern besonders gut gefallen und welche eher nicht. Im Dialog klären die pädagogischen Fachkräfte danach, weshalb es Bereiche gibt, die den Kindern nicht so gut gefallen und weshalb nicht.

In der Krippe nutzen die Fachkräfte ebenfalls den Katalog mit Fotos des Innen- und Außenbereichs. Die Kinder signalisieren mit den in Beschwerdemöglichkeiten für Kinder beschriebenen Gesten (vgl. 4.5 Beschwerdewege und Ansprechpartner) ihre Bewertung für die einzelnen Bereiche.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse liefern wichtige Hinweise, um unsere Arbeit kontinuierlich und mit Blick auf den Kinderschutz zu verbessern.

HOSPITATIONEN

Ein weiter wichtiger Baustein der Risikoanalyse sind die Hospitationen externer Kooperationspartner. Als besonders wertvoll hat sich hierbei die durch den „Qualitätszirkel Schutzkonzept“ des Paritätischen entstandene Kooperation mit Fachkräften der KiTa Silberburg aus Stuttgart erwiesen. Durch deren Fachkompetenz und Blick von außen werden einmal jährlich vor allem Räumlichkeiten und Situationen in unseren Arbeitsbereichen sowie die soziale Interaktion der Fachkräfte mit den Kindern analysiert. Um hierbei möglichst umfassende Erkenntnisse zu erhalten, nutzen wir den vom Kinderschutzbund Landesverband Sachsen erstellten „*Leitfaden für Hospitationen „Schutzkonzepte“ in Einrichtungen*“. Das anschließende Reflexions-Gespräch dient der Benennung möglicher Gefährdungen und Risiken die Täter*innen für Missbrauchstaten ausnutzen könnten.

DOKUMENTENANALYSE

Um zu erfassen, welche kinderschutzrelevanten Dokumente bereits trägerseitig wie auch einrichtungsintern existieren, nutzen wir das Instrument der strukturierten Dokumentenanalyse. Diese gibt Aufschluss darüber, welche Dokumente bereits vorhanden sind, aktiv genutzt werden und ob ggf. Ergänzungen notwendig sind.

Zur Erfassung der kinderschutzrelevanten Dokumente wurde zu Beginn des Prozesses der Schutzkonzepterstellung eine fortlaufende Tabelle angelegt und unter J:\Abteilung_VI\Leitungsordner\SCHUTZKONZEPT_FÜR_KINDERBETREUUNG\Dokumentenanalyse hinterlegt. Dies ermöglicht den Leitungskräften und der KiTa-Verwaltung relevante Zusätze in vorhandene Dokument einzufügen oder bei Bedarf neue Dokumente zu erstellen.

Einmal jährlich werden die kinderschutzrelevanten Dokumente durch KiTa-Leitung und KiTa-Backoffice analysiert und auf Aktualität hin geprüft. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, dass alle Dokumente jährlich einer qualitativen Prüfung unterzogen und ungenutzte Dokumente aus den Arbeitsbereichen entfernt werden können.

BAULICH BEDINGTE GEFÄHRENZONEN

Als baulich bedingte Gefahrenzonen definieren wir Räumlichkeiten, in denen sich Erwachsene und Kinder/ Kinder und Kinder alleine aufhalten (könnten) und schwer einsehbar sind. Im Kinderhaus Blumenland sind dies:

- Kinderbäder
- Materialraum
- Turnraum
- Funktionsräume
- Archiv
- Gruppe 1: 2. Ebene im Nebenraum
- Treppenhaus
- Garage & hinterer Teil des Hofes
- Personaltoilette
- Atelier
- Personalraum
- IT- Raum
- Küchen
- Gruppe 3: Spielhäuschen im Nebenraum
- Keller
- Spielhäuschen im Hof

SITUATIONSBEDINGTE GEFÄHRDUNGEN

- Beim Wickeln
- Wenn Kinder alleine auf Toilette gehen
- Bring- und Abholzeiten in der Gruppe: Eltern im Haus
- Wenn Kinder in Rückzugsecken spielen
- Micro- Transitionen (Gruppenwechsel; Personalwechsel; nach dem Schlafen)
- Situativer Personalmangel
- Anlieferungen z.B. allg. Wareneingänge, Tagesverpflegung; Post; ...
- Beim Toilettengang
- Beim Umziehen z.B. durch einnässen oder planschen mit Wasser
- Bring- und Abholzeiten im Außenbereich: Risiko Hoftor
- Bei Ausflügen
- Im Außenbereich (weil zugänglich von außen)
- Elterncafes und Feste: Aufsichtspflicht der Eltern; Fotos,...
- 1:1 Betreuung durch ungelernte Kräfte : FSJ, Praktikanten, Aushilfen, Azubis im 1. Jahr

Das Wissen um die baulichen und situationsbedingten Gefährdungen, bildet die Grundlage, um diese Bereiche stets im Blick zu behalten und somit potentielle Risiken für Kinder zu minimieren.

8. INTERVENTION

Die Gefährdung des Wohls eines Kindes kann bei dem in Kindertageseinrichtungen tätigen Personal eine Vielzahl von starken Emotionen wie Wut, Angst oder Hilflosigkeit auslösen. Diese Gefühle werden in der Regel von dem Wunsch begleitet, dem betroffenen Kind möglichst schnell zu helfen (vgl. Maywald, 2011, S. 17).

Um alle potentiellen Betroffenen jedoch durch voreiliges und unüberlegtes Handeln zu schützen, ist in dieser Situation überlegtes Handeln, kollegiale Beratung, interdisziplinärer Austausch sowie planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen unerlässlich.

Darum hat das Studierendenwerk Karlsruhe verbindliche Verfahrensabläufe und Dokumentationsbogen definiert, welche bei der Vermutung (sexueller) Gewalt und übergriffigem Verhalten genutzt werden und nachfolgend im Detail vorgestellt werden.

8.1 VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Der Gesetzgeber fordert im §8a SGB VIII von den in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräften, dass sie in der Lage sind, eine Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen und umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten (vgl. §8a SGB VIII, Satz 4).

Hierfür ist es jedoch zuerst notwendig, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und bei begründetem Verdacht, die im nachfolgenden Prozess dargestellten Schritte, einzuleiten. Da die Verfahrensabläufe jedoch immer fall- und situationspezifisch sind, ist die kontinuierliche, systematische Dokumentation unumgänglich.

Systematische Darstellung

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/ Input)	Schritt	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
	Einschätzskala Kindeswohlgefährdung KVJS		Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
Mitarbeiter*in	A1: Beobachtungsbogen	1	Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	A1: Beobachtungsbogen
Mitarbeiter*in	A2: Interner Beratungsplan	2	Information an (Gruppen-) Team und Leitung	A2: Interner Beratungsplan
Leitung		3	Information an Träger	Dokumentation in digitaler KiTa-Akte (TL1) & in Fallakte
Leitung		4	Einschalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft	A3: Beratungs- und Hilfeplan
Mitarbeiter*in Leitung Fachkraft nach §8a SGB VIII	A3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	5	Gemeinsame Risikoabschätzung	
Leitung		6	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;">Sofortiges Handeln erforderlich?</div> <div style="font-size: 2em;">ja</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Schritt 8: Sofortiges Einschalten des ASD & Information an Eltern</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: center; margin-top: 10px;"> <div style="font-size: 2em;">nein</div> </div>	DRINGEND: Dokumentieren! A5: Inanspruchnahme ASD
Mitarbeiter*in Leitung Fachkraft nach §85 SGB VIII		7	Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	Dokumentation in digitaler KiTa-Akte (TL1) & in Fallakte
Mitarbeiter*in Leitung Fachkraft nach §85 SGB VIII		8	Elterngespräch & ggf. Einschalten des ASD	Dokumentation in digitaler KiTa-Akte (TL1) & in Fallakte
Mitarbeiter*in Leitung Fachkraft nach §85 SGB VIII		9	Überprüfung der Zielvereinbarungen	Dokumentation in digitaler KiTa-Akte (TL1) & in Fallakte
Mitarbeiter*in Leitung Fachkraft nach §85 SGB VIII	Ergebnis der Überprüfung der Zielvereinbarungen	10	OPTIONAL Einschalten des ASD wegen anhaltender Kindeswohlgefährdung	Dokumentation in digitaler KiTa-Akte (TL1) & in Fallakte
		11	Ende	

Erläuterungen zu den einzelnen Schritten

SCHRITT 1: ERKENNEN UND DOKUMENTIEREN VON ANHALTSPUNKTEN

Der Bundesgerichtshof definiert eine Kindeswohlgefährdung, als konkrete Gefahr die, sofern sie nicht unterbunden wird, zu einer erheblichen Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls eines Kindes führt. Die Verdachtsmomente müssen laut BGHG jedoch begründet sein (vgl. BGH, 2019, Beschluss: XII ZB 408/18). Darum nutzen wir im Kinderhaus Blumenland die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung“ des KVJS, um festzustellen, dass es sich um ein tatsächliches Gefährdungsrisiko handelt und nicht um weitere pädagogische Probleme.

Zentrale Orientierungspunkte sind:

- Das äußere Erscheinungsbild des Kindes
- Das Verhalten des Kindes
- Das Verhalten der in der häuslichen Gemeinschaft lebenden Erziehungspersonen
- Die allgemeine familiäre Situation
- Die Wohnsituation

Werden die Verdachtsmomente bestätigt, sind diese im **Beobachtungsbogen A1** zu dokumentieren. Sämtliche Dokumentationen auch bei Verdachtsfällen werden von der KiTa-Leitung digital gespeichert unter: J:\Abteilung_VI\Leitungsordner\SCHUTZKONZEPT FÜR KINDERBETREUUNG\03_Fälle\560

SCHRITT 2: INFORMATION AN LEITUNG UND TEAM

Die gewonnenen Informationen werden der KiTa-Leitung mitgeteilt. Im gegenseitigen Austausch – auch mit dem Team – wird sichergestellt, dass es sich nicht um subjektive Wahrnehmungen und Beobachtungen der päd. Fachkraft handelt.

Konkretisiert sich im Austausch der Verdacht, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, wird dies im **internen Beratungsplan A2** dokumentiert und weitere erforderliche Maßnahmen definiert.

Ebenso wird parallel die Abteilungsleitung, über den Sachverhalt sowie die weiteren erforderlichen Maßnahmen informiert.

SCHRITT 3: INFORMATION AN DEN TRÄGER

Die Einrichtungsleitung informiert über die Abteilungsleitung über die Kindeswohlgefährdung und sowie weiteren, geplanten Maßnahmen.

Die Abteilungsleitung veranlasst die entsprechende Meldung beim KVJS nach § 47 SGB VIII.

Die Informationen sowie alle nachfolgenden Schritte werden dokumentiert unter: J:\Abteilung_VI\Leitungsordner\SCHUTZKONZEPT FÜR KINDERBETREUUNG\03_Fälle\560

SCHRITT 4: EINSCHALTUNG DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT

Die KiTa-Leitung ist nach §8a SGB VIII verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Durch deren außerperspektivische und objektive Betrachtung der Faktenlage können weitere, bisher nicht berücksichtigte Teilaspekte des Falles aufgedeckt werden.

Zunächst muss der Wohnort des Kindes überprüft werden da die Zuständigkeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte in den Stadt- oder Landkreis fällt.

Stadtgebiet Karlsruhe:

Telefonischer **Erstkontakt** unter Tel. **0721- 133 5360**. Nach kurzer Schilderung des Falles wird die Anfrage an eine „IeF“ weitergeleitet und diese setzt sich mit der KiTa-Leitung in Verbindung.

Landkreis Karlsruhe

Anhand der „**Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte A6**“ wird die zuständige Institution telefonisch kontaktiert. Nach kurzer Schilderung des Falles wird die Anfrage an eine „IeF“ weitergeleitet und diese setzt sich mit der KiTa-Leitung in Verbindung.

SCHRITT 5: GEMEINSAME RISIKOABSCHÄTZUNG

Während der ersten Fallbesprechung findet zunächst auf Basis der dokumentierten Fakten, ein Informationsaustausch statt. Dieser bildet die Grundlage der gemeinsamen Problemdefinition und Risikoabschätzung. Nachfolgend werden die Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht bewertet, um zu prüfen, ob sich das Kind in unmittelbarer Gefahr befindet und ob sofortige Schutzmaßnahmen notwendig sind.

SCHRITT6: SOFORTIGES HANDELN ERFORDERLICH?

Sollten sofortige Schutzmaßnahmen notwendig sein, wird der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) eingeschaltet – **weiter mit Schritt 10.**

SCHRITT 7: VORBEREITUNG ELTERNGESPRÄCH

Sofern dem Kind keine direkte Gefahr droht, werden gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft die nächsten Schritte definiert und im Dokument **Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan A3** dokumentiert. Hierbei wird zunächst geprüft, welche Hilfeleistungen für die Sorgeberechtigten geeignet sind und ob der Rückgriff auf interne Ressourcen (z.B. Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks) möglich ist. Anderenfalls wird geprüft, welche externen Institutionen geeignete Hilfe- und Unterstützungsleistungen anbieten und wie diese in Anspruch genommen werden können.

Die hier fixierten Ergebnisse bilden die Basis für das nachfolgende Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten des Kindes.

SCHRITT 8: GESPRÄCH MIT ELTERN/ ANDEREN SORGBERECHTIGTEN MIT HINWEIS AUF DIE SINNVOLLE ODER ERFORDERLICHE EINSCHALTUNG DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES (ASD)

Das Ziel des Gesprächs mit den Eltern ist, sie über die Gefährdungseinschätzung der Kindertageseinrichtung zu informieren und gemeinsam mit Ihnen eine Strategie zu entwickeln, um das Wohl des Kindes zu sichern.

Die große Herausforderung hierbei ist, den Gesprächsverlauf und Kontakt zu den Eltern konstruktiv zu gestalten und den Fokus auf die Entwicklungsbedarfe und notwendigen Veränderungen zu richten. In besonders schwierigen Fällen empfiehlt es sich, das Gespräch gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu führen- die Zustimmung der Sorgeberechtigten vorausgesetzt. Denn als neutrale Person kann die IeF ausgleichend auf den Gesprächsverlauf einwirken. Sofern dies notwendig ist, wird auch das betroffene Kind in altersgerechter Weise in das Gespräch miteinbezogen.

Um eine positive Veränderung zum Wohle des Kindes zu bewirken, sind verbindliche Absprachen über konkrete Veränderungsbedarfe mit den Eltern zu treffen.

- Den Eltern werden zunächst hilfreiche Beratungs- und Unterstützungssysteme vorgestellt, um eine positive Veränderung zu Gunsten des Kindeswohls zu erreichen.
- Es werden Zielvereinbarungen mit einer klaren Zeitstruktur formuliert und im **Beratungs- und Hilfeplan A3** dokumentiert.
- Es wird ein Zeitraum definiert, welcher die Überprüfung der Zielvereinbarung regelt.
- Der Beratungs- und Unterstützungsplan wird von allen Anwesenden unterschrieben.

In besonders schwerwiegenden Fällen ist es notwendig direkten Schaden vom Kind abzuwenden und den Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse der nächsten Instanz zu übergeben. Nach Rücksprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, kann die Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) auch ohne vorheriges Gespräch mit den Eltern erfolgen. Hierzu zählen Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder Fälle, in welchen von einer akuten Bedrohung des Kindes ausgegangen werden muss.

SCHRITT 9: ÜBERPRÜFUNG DER ZIELVEREINBARUNGEN

Im weiteren Prozessverlauf gilt es darauf zu achten, ob:

- sich positive Veränderungen zur Ausgangssituation erkennen lassen.
- die im Gespräch getroffenen Zielvereinbarungen eingehalten werden.
- das Risiko der Kindeswohlgefährdung abgeschwächt wurde.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Dokument **Überprüfung der Zielvereinbarungen A4** dokumentiert.

Wird bei der Überprüfung der Zielvereinbarungen durch die päd. Fachkräfte festgestellt, dass keine positive Veränderung der Situation erreicht werden konnte, ist erneut die Risikoabschätzung (Schritt 5) vorzunehmen. Gemeinsam mit der IeF wird über notwendige Änderungen im Beratungs- und Hilfeplan nachgedacht und die Schritte 5 bis 9 müssen wiederholt werden. Eventuell führen diese Erkenntnisse aber dazu, dass Erfolgs- bzw. Abbruchkriterien für die Eltern definiert werden müssen.

Mögliche Gründe für anhaltende Anzeichen der Kindeswohlgefährdung sind:

- Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Eltern, da die Problemeinsicht fehlt.
- Absprachen werden nicht eingehalten.
- Angebotene Hilfeleistungen werden nicht in Anspruch genommen.
- Eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe anzunehmen.
- Bisherige Unterstützungsversuche sind nicht ausreichend.

Im Falle, dass die bisherigen Maßnahmen nicht zur Verbesserung der Ausgangslage geführt haben und die Möglichkeiten seitens der Kindertageseinrichtung ausgeschöpft sind, ist die Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes erforderlich.

SCHRITT 10: WEITERLEITUNG DES FALLS AN DEN ASD MIT PARALLELER BENACHRICHTIGUNG DER SORGBERECHTIGTEN

Sind alle Bemühungen und Anstrengungen die konkreten Gefährdungen für das Kindeswohl abzuwenden gescheitert, muss der Fall dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) übergeben werden.

Die Einrichtungsleitung meldet den Fall dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Es ist wichtig, dass für den fachlichen Austausch mit dem Jugendamt ausschließlich die KiTa-Leitung und ggf. eine weitere pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht.

Die Basis der Kooperation mit dem Jugendamt ist die lückenlose und objektive Dokumentation aller bisher erfolgten Verfahrensschritte.

Um allen Beteiligten auf Leitungsebene uneingeschränkter Zugang zu den Dokumentationen zu gewährleisten, werden alle Dokumentationen im Leitungsordner gespeichert:

<J:\Abteilung VI\Leitungsordner\SCHUTZKONZEPT FÜR KINDERBETREUUNG\Fälle>

8.2 VERFAHRENSABLAUF BEI MACHMISSBRAUCH, ÜBERGRIFFEN UND GEWALT DURCH FACHKRÄFTE

Situationen die zur Vermutung von durch Machtmissbrauch, Übergriffen oder Gewalt durch Fachkräfte führen, können geäußert werden durch:

- Aussagen & Andeutungen der Kinder
- Beobachtungen durch Mitarbeitende
- Verdacht durch Eltern oder Außenstehende

Der hier dargestellte Verfahrensablauf dient zunächst der ersten Orientierung und Intervention bei Verdachtsfällen. Wir orientieren uns hierbei an dem vom Paritätischen Gesamtverband, in der „Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen“, vorgestellten Verfahrensablauf (vgl. Der Paritätische, 2022, S. 19ff). Dieser ist bereits praxiserprobt und hat sich im institutionellen Einsatz als belastbar und zielführend bewährt (vgl. ebd.).

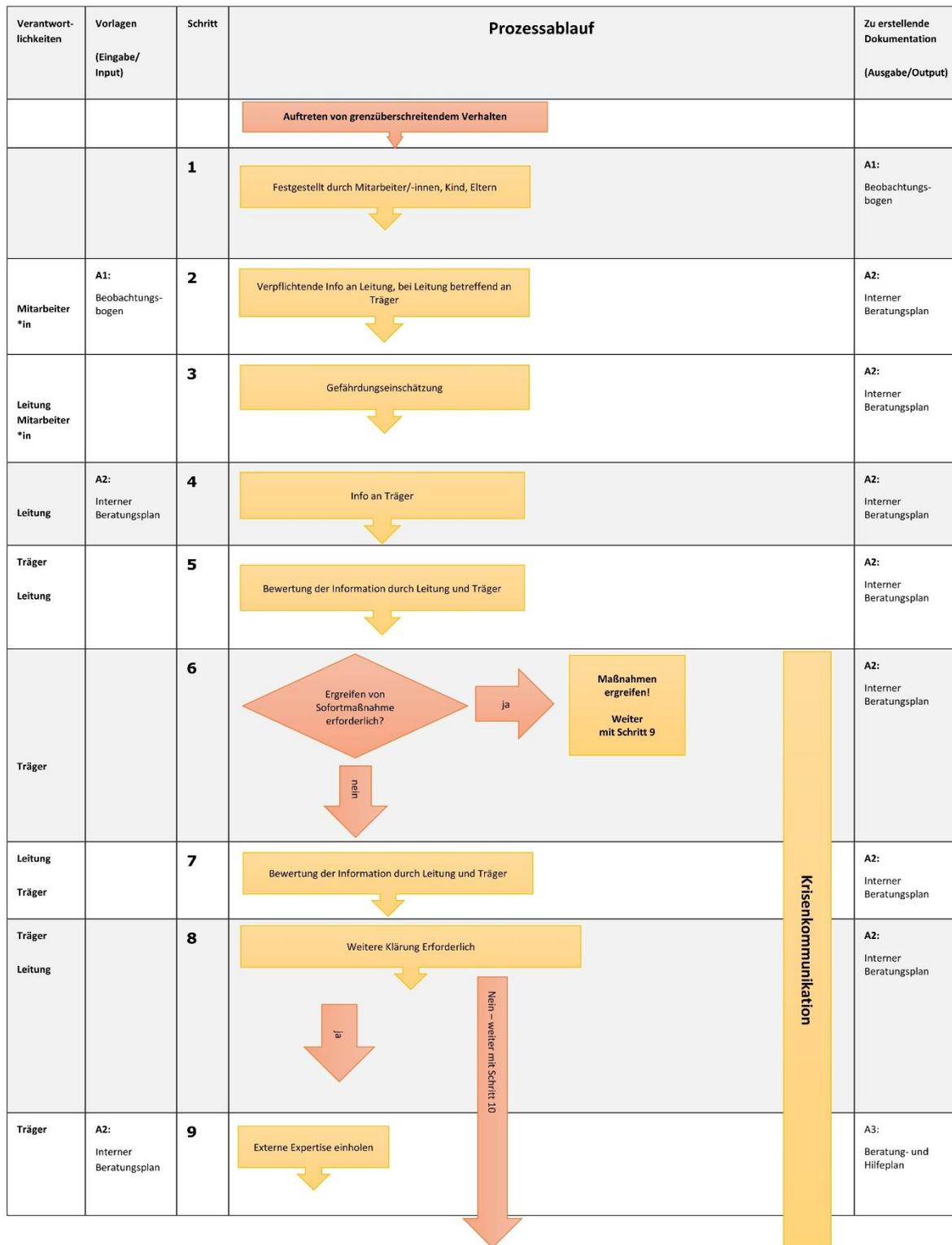
Wichtig an dieser Stelle ist jedoch, dass der hier dargestellte Verfahrensablauf aufgrund der Fülle und Unterschiedlichkeit möglicher Fallkonstellationen, immer an den Einzelfall anzupassen ist. Ebenso wird trägerseitig sofort ein multidisziplinärer Krisenstab gebildet, um den Einzelfall sowohl mehrperspektivisch zu betrachten wie auch mit der notwendigen Transparenz zu bearbeiten. Darüber hinaus ist es unabdingbar, dass die nächsten Schritte zeitnah, durch den Krisenstab geplant und abgestimmt erfolgen.

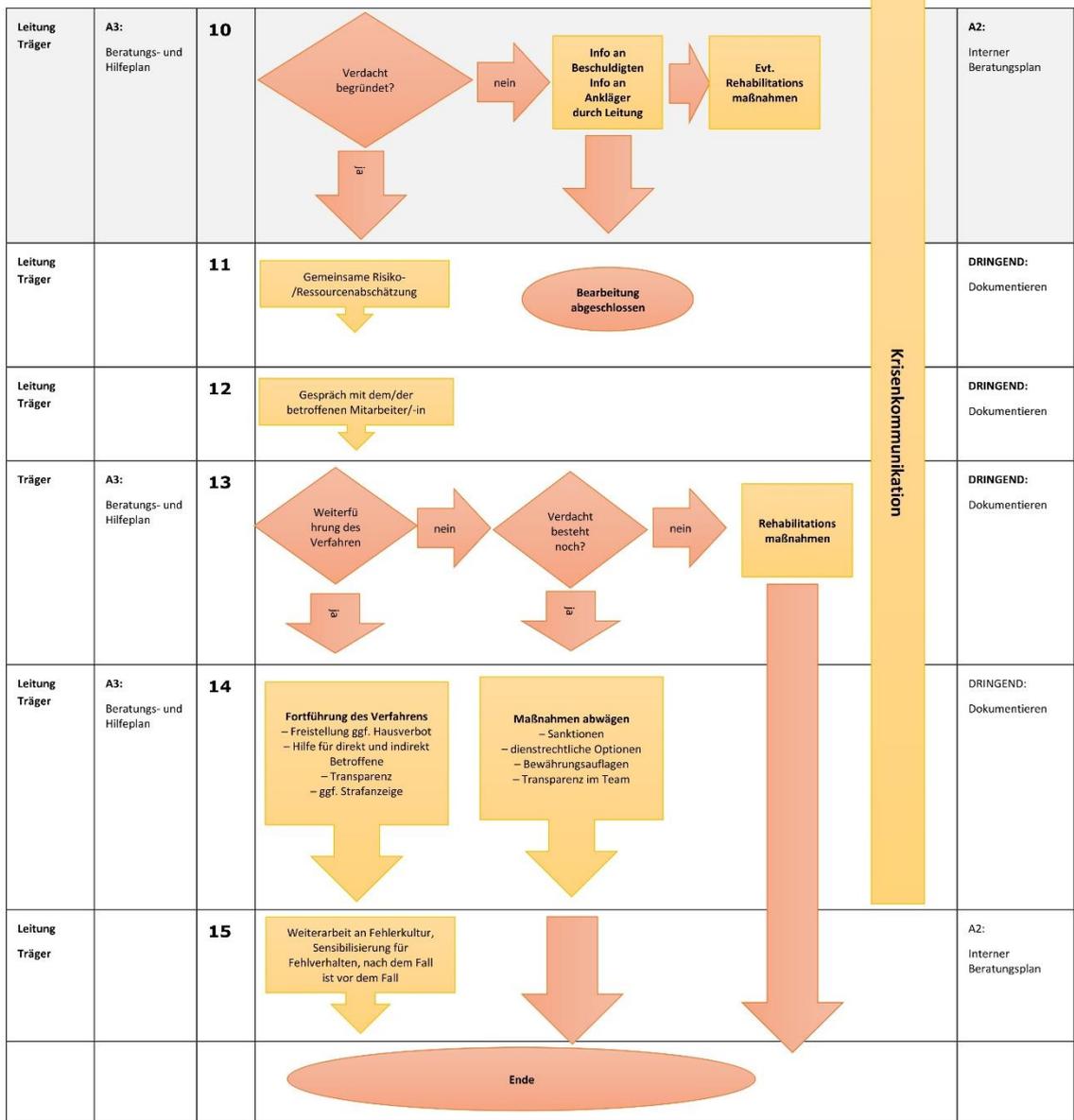
Zu Beginn des Verfahrens ziehen wir eine externe fachliche Begleitung hinzu und gewährleisten damit zum einen die notwendige Objektivität wie auch die adäquate Gefährdungsbeurteilung. Ebenso wird trägerseitig eine verantwortliche Person benannt, die die Einrichtung nach außen hin vertritt, um widersprüchliche Aussagen zu vermeiden. Hierbei achten wir darauf, dass diese Person über diplomatisches Geschick verfügt, verschiedene Sichtweisen berücksichtigt und eine klare Haltung vertreten kann.

Folgende Handlungsempfehlungen sollten sowohl von den pädagogischen Fachkräften wie auch trägerseitig unbedingt beachtet werden:

- Ruhe bewahren!
- Detaillierte Dokumentation von Beobachtungen, Auffälligkeiten und Aussagen!
 - Zusammenhänge erfassen: spontane Äußerung oder durch Thema/ Ereignis ausgelöst?
 - Welche Gefühle löst das bei mir aus?
- Interpretation oder Wertung vermeiden
- Leitung informieren!
- Betrifft der Verdacht die Leitung, Träger informieren!
- Kontakt zum Kind halten! Aber keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können.
- Die verdächtige Person nicht zur Rede stellen, um das Kind nicht zusätzlich zu gefährden.

SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG





ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHRITTEN

SCHRITT 1: FESTSTELLUNG UNANGEMESSENEN VERHALTENS ODER EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Mitarbeiter*innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, dokumentieren im ersten Schritt ihre Beobachtung im Beobachtungsbogen A1.

Wird der Verdacht durch Eltern oder andere externe Personen gegenüber einer Fachkraft geäußert, wird dieser ebenfalls im Beobachtungsbogen A1 dokumentiert.

SCHRITT 2: VERPFLICHTENDE INFO AN LEITUNG; BETRIFFT DER VERDACHT DIE LEITUNG TRÄGER INFORMIEREN

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Beobachtungen unter Vorlage des Beobachtungsbogens A1, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren. Diese Information wird im Dokument A2 interner Beratungsplan vermerkt.

SCHRITT 3: GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG: GEFÄHRDUNG SOFORT INTERN EINSCHÄTZEN, GGF. SOFORTMASSNAHMEN ERGREIFEN, TRÄGER/ GESCHÄFTSFÜHRUNG INFORMIEREN

Jetzt erfolgt die erste Gefährdungseinschätzung und es werden ggf. Sofortmaßnahmen ergriffen. Dies wird im Dokument A2 interner Beratungsplan vermerkt.

SCHRITT 4: INFORMATION AN TRÄGER/ GESCHÄFTSFÜHRUNG

Nun erfolgt eine Information durch die Leitung (gegebenenfalls auch direkt durch den Mitarbeitenden) an den Träger bzw. die Geschäftsführung.

SCHRITT 5: BEWERTUNG DER INFORMATION DURCH TRÄGER (UND LEITUNG)

Anhand der Sichtung von Dienstplänen/ Anwesenheitslisten der Kinder erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Das Ergebnis wird im internen Beratungsplan A2 dokumentiert.

SCHRITT 6: SOFORTMASSNAHMEN ERFORDERLICH?

Nach der Bewertung durch den Träger wird geprüft, ob weitere Sofortmaßnahmen erforderlich sind. Wenn ja, werden die Sofortmaßnahmen ergriffen und es folgt Schritt 9. Parallel hierzu wird der Krisenstab einberufen. Dieser besteht aus Studierendenwerks internen Mitarbeiter*innen: Abteilungsleitung & deren Stellvertretung, Justitiariat Qualitätsmanagements, Geschäftsführung. Die Mitglieder des Krisenstabs sind über alle weiteren Schritte zu informieren und stimmen sich engmaschig in allen Belangen, den Fall betreffend, ab.

Sind keine Sofortmaßnahmen erforderlich folgt Schritt 7. Die Ergebnisse sind in jedem Fall im internen Beratungsplan A2 zu dokumentieren.

SCHRITT 7: BEWERTUNG DURCH LEITUNG UND TRÄGER

Der Krisenstab und die Einrichtungsleitung nehmen nun eine weitere Bewertung des Falls vor und planen das weitere Vorgehen. Als Beispiel seien hier Mitarbeitergespräche- und Kommunikation der internen Prüfungsergebnisse an Eltern und Strategien für das weitere Vorgehen benannt. Dies wird im internen Beratungsplan A2 dokumentiert.

SCHRITT 8: WEITERE KLÄRUNG ERFORDERLICH?

Zeigt sich innerhalb des vorangegangenen Schrittes, dass weiterer Klärungsbedarf besteht, wird dies im internen Beratungsplan A2 vermerkt. Gegebenenfalls wird mit den Personen,

die den Verdacht geäußert haben, umgehend ein weiteres Gespräch geführt. Hierbei ist es wichtig, auf den Datenschutz zu verweisen, um im Falle eines falschen Verdachts den Ruf der beschuldigten Person nicht zu beschädigen.

Erhärtet sich der Verdacht folgt Schritt 9.

Besteht kein weiterer Klärungsbedarf, folgt nun Schritt 10.

SCHRITT 9: EXTERNE EXPERTISE EINHOLEN

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten. Diese kann sowohl: eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch eine Ansprechperson einer einschlägigen Beratungsstelle sein.

Nur durch den unabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen wird eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigten, Team und anderen Eltern gelingen.

SCHRITT 10: VERDACHT BEGRÜNDET?

BESTÄTIGT SICH DER VERDACHT NICHT, wird die beschuldigte Person durch die KiTa-Leitung und den Träger informiert. Mit dem Wissen, dass ein falscher Verdacht mit enormer Emotionalität und Komplexität einhergeht, müssen geeignete Unterstützungs- und Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet werden, die der gleichen Intensität und Korrektheit der Aufklärung des Verdachts entsprechen.

Ziel der **REHABILITATIONSMASSNAHMEN** ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiter*in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertretern. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

BESTÄTIGT SICH DER VERDACHT DURCH GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE, wird der Prozess mit Schritt 11 weitergeführt.

SCHRITT 11: GEMEINSAME RISIKO-/ RESSOURCENABSCHÄTZUNG

Die Trägervertreter, Kita-Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft nehmen nun eine erneute Risiko-/ Ressourceneinschätzung vor und leiten weitere Maßnahmen ein. Es folgt Schritt 12.

SCHRITT 12: GESPRÄCHE MIT BETROFFENEM MITARBEITENDEN & ELTERN/ SORGBERECHTIGTEN

- **GESPRÄCH MIT BETROFFENEM MITARBEITENDEN**

Im Gespräch werden Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall eingeholt und die betroffene Person angehört. Dabei ist grundsätzlich von der Unschuldsvermutung ausgehen. Wichtig hierbei ist, dass keine suggestiven, sondern offene Fragen gestellt werden. Es empfiehlt sich außerdem, den Betriebsrat mit in das Gespräch einzubinden.

- **GESPRÄCH MIT DEN ELTERN/ SORGBERECHTIGTEN**

Die Eltern/ Sorgeberechtigten werden über den Sachstand informiert und bisherige Verfahrensschritte dargestellt. Des Weiteren erhalten die Eltern hier adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote. Besonders wichtig ist hierbei, den Eltern/ Sorgeberechtigten zu verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche ausschließlich durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen. Schließlich erfolgt die Abstimmung über die nächsten Schritte.

SCHRITT 13: KLÄRUNG DER NÄCHSTEN HANDLUNGSSCHRITTE

Gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft werden nun im Krisenstab die Fragen geklärt, ob das Verfahren weitergeführt wird und ob der Verdacht weiterhin besteht. Wenn ja folgt Schritt 14. Wenn nein, werden entsprechende Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet.

SCHRITT 14: FORTFÜHRUNG DES VERFAHRENS & MASSNAHMEN EINLEITEN

Die Fortführung des Verfahrens ist eng mit weiteren einzuleitenden Maßnahmen verknüpft. In erster Linie geht es darum, das betroffene Kind, dessen Eltern, oder ggf. den Mitarbeitenden zu schützen. Ebenso müssen alle rechtlich notwendigen Schritte beachtet werden:

- **MASSNAHMEN DES STUDIERENDENWERKS:**
 - gegebenenfalls sofortige Freistellung des/r Mitarbeiters/-in
 - Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/-in
 - gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
 - gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

- **ANZEIGE BEI STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN:**
 - Siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (auf der Seite: <http://www.add.rlp.de> im Suchfeld „Leitlinie“ eingeben)
 - Meldung an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gemäß § 45 SGB VII.
 - Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
 - Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Träger prüfen

- **INFORMATION DES ELTERNBEIRATS UND ALLER ELTERN**

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern ist möglichst schnell aber nicht übereilt nachzukommen. Dies ist wichtig, da hierdurch möglicherweise weitere Vorfälle bekannt werden. Die externe Beratung muss in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden miteinbezogen werden.

Eltern sind in so einem Fall verständlicherweise sehr emotional. Deshalb ist ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang sehr wichtig. Die Offenlegung von „Täterwissen“ muss unbedingt vermieden werden. Besonders wichtig ist auch die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sowie die Wahrung und Sicherstellung des Opferschutzes.

SCHRITT 15: REFLEXION UND AUFARBEITUNG

Mit dem Wissen, dass es sich bei Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte um Situationen handelt, die immer wieder vorkommen können, ist die Reflexion und Aufarbeitung im Team und ggf. mit einzelnen Mitarbeitern unabdingbar. Hierfür nutzen wir die Möglichkeit der Einzel- und Teamsupervision und können auch auf die Unterstützung durch die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Karlsruhe zurückgreifen.

An dieser Stelle muss aber auch eine Prüfung des Schutzkonzeptes stattfinden, um weitere sensible Bereiche zu identifizieren und ergänzende Maßnahmen zu definieren.

Kindliche sexuelle Neugier oder einvernehmliche „Doktorspiele“ gehören zur natürlichen psychosexuellen Entwicklung von Kindern (vgl. Rothuber, 2017). Anhand unseres sexualpädagogischen Konzeptes, schaffen wir innerhalb unserer Einrichtungen einen angemessenen und sicheren Rahmen, für diesen wichtigen Entwicklungsschritt.

Sobald diese kindlichen sexuellen Aktivitäten unter Kindern jedoch von Macht/ Dominanz oder Unfreiwilligkeit gekennzeichnet sind, handelt es sich um sexuell übergriffiges Verhalten und erfordert umgehend pädagogische Intervention - vor allem mit dem Wissen, dass sexuelle Übergriffe auch von Kindern begangen werden, die selbst sexuelle Gewalt erfahren haben.

Der nachfolgend dargestellte systematische Verfahrensablauf dient der Übersicht und Orientierung einzelner Verfahrensschritte. Die Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Handlungsschritte können von Fall zu Fall variieren und müssen an den Einzelfall angepasst werden. Denn erst durch die differenzierte Betrachtungsweise des Einzelfalls, kann bestimmt werden, ob es sich um Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch handelt und welche Maßnahmen erforderlich sind.

SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/ Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
		Übergriffiges Verhalten durch Kind	
Mitarbeiter*in		Schritt 1: Ungeteilte Aufmerksamkeit für das betroffene Kind &	
Mitarbeiter*in		<p>nein → Weiter mit Schritt 3</p> <p>ja ↓</p>	
Mitarbeiter*in		Schritt 2: Sofortmaßnahmen ergreifen	
Mitarbeiter*in		Schritt 3: Übergriffiges Kind/ Kinder mit dem Verhalten konfrontieren	
Mitarbeiter*in	A1: Beobachtungsbogen	Schritt 4: Dokumentation	A1: Beobachtungsbogen
Mitarbeiter*in	A2: Interner Beratungsplan	Schritt 5: Information an (Gruppen-) Team & Leitung	A2: Interner Beratungsplan
Leitung		Schritt 6: Information an Träger	Dokumentation in digitaler KiTa-Akte (TL1)
Mitarbeiter*in	A1: Beobachtungsbogen	Schritt 7: Information an Sorgeberechtigte des betroffenen & übergriffigen Kindes	A1: Beobachtungsbogen
Leitung		<p>nein → Weitere Beobachtung</p> <p>ja ↓</p>	= Zusammenfassung
Leitung		Schritt 8: Einschalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft	A3: Beratungs- und Hilfeplan
Mitarbeiter*in Leitung Fachkraft nach §8a SGB VIII	A3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 9: Gemeinsame Risikoabschätzung	
Leitung		<p>ja → Schritt 10: Sofortiges Einschalten des ASD & Information an</p> <p>nein ↓</p>	DRINGEND: Dokumentieren! A5: Inanspruchnahme ASD
Mitarbeiter*in Leitung Fachkraft nach §85 SGB VIII		Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
	Detailinformationen	12.3.2	

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN SCHRITTEN

In Fachkreisen hat sich der die Begrifflichkeit „Opfer“ oder das „betroffenen Kind“ sowie „sexuell übergriffige Kinder“ etabliert. Diese Begriffe werden verhindern nicht nur eine Stigmatisierung der beteiligten Kinder. Vielmehr sollen Sie das Konfliktpotential der Erwachsenen minimieren, so dass gewährleistet ist, dass die beteiligten Kinder im Fokus des Geschehens stehen.

SCHRITT 1: UNGETEILTE AUFMERKSAMKEIT FÜR DAS BETROFFENE KIND UND EMOTIONALE ZUWENDUNG

Im Falle von sexuellen Grenzverletzungen/ Übergriffen ist es zunächst notwendig, dem betroffenen Kind ungeteilte Aufmerksamkeit zu geben und es ggf. zu trösten. Das Kind soll erfahren, dass ihm geglaubt wird und das Thema nicht lästig ist. Wichtig ist an dieser Stelle außerdem, dem betroffenen Kind deutlich zu sagen, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes falsch war und die päd. Fachkräfte sich darum kümmern werden, dass so etwas zukünftig nicht mehr passiert.

Um bei dem betroffenen Kind keine Schuldgefühle zu wecken, muss die Frage, weshalb es sich nicht gewehrt hat, unbedingt vermieden werden.

SCHRITT 2: SOFORTMASSNAHMEN ERGREIFEN

Je nach Fall, kann es notwendig sein, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um das betroffene Kind vor weiterem Schaden zu schützen.

SCHRITT 3: DAS ÜBERGRIFFIGE KIND MIT SEINEM VERHALTEN KONFRONTIEREN

Die pädagogische Fachkraft konfrontiert das übergriffige Kind mit seinem Verhalten und bewertet dieses als falsch und für die Zukunft strikt verboten. An dieser Stelle ist es wichtig dem übergriffigen Kind äußerst klar gegenüberzutreten, um keinen Zweifel an Entschiedenheit zu zeigen.

Da übergriffige Kinder Grund haben, ihr Verhalten zu leugnen, sollten Fragen wie „stimmt das?“ oder „warum hast du das gemacht?“ nicht gestellt werden. Denn das Ziel der päd. Fachkräfte ist, eine Verhaltensänderung durch Einsicht und Mitgefühl zu erreichen. Weiter ist es wichtig, dem übergriffigen Kind im Gespräch zu vermitteln, dass nicht seine Person, sondern das Verhalten abgelehnt wird und ihm zugetraut wird, sein Verhalten zu ändern.

Es obliegt der päd. Fachkraft außerdem einzuschätzen, ob weitere zeitlich befristete Maßnahmen/ Einschränkungen in Bezug auf das übergriffige Kind notwendig sind, um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken und auch das betroffene Kind zu schützen.

Diese Maßnahmen müssen innerhalb des Teams besprochen, konsequent durchgeführt und kontrolliert werden.

SCHRITT 4: DOKUMENTATION

Nachfolgend wird der übergriffige Vorfall im **Beobachtungsbogen A1** dokumentiert und im nächsten Schritt die Leitung und das Team der Einrichtung zu informieren.

Sämtliche Dokumentationen werden von der KiTa-Leitung unter J:\Abteilung_VI\Leitungsordner\SCHUTZKONZEPT FÜR KINDERBETREUUNG\Fälle

digital gespeichert. Somit wird die lückenlose Dokumentation gewährleistet und dass alle intern Beteiligten auf die Dokumentationen zugegriffen können.

SCHRITT 5: INFORMATION AN TEAM & LEITUNG

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die KiTa-Leitung möglichst frühzeitig über den Vorfall informiert wird. Denn die Einrichtungsleitung ist sowohl erste Ansprechperson für die Sorgeberechtigten.

Ebenso muss das Team der Einrichtung über den Vorfall und die daraus resultierenden Maßnahmen informiert werden. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die getroffenen Maßnahmen oder Einschränkungen gegen das übergriffige Kind umgesetzt und kontrolliert werden können.

Die bisher erfolgten Schritte wie auch die getroffenen Maßnahmen werden im wird dies im **internen Beratungsplan A2** dokumentiert.

SCHRITT 6. EINSCHALTEN DER INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT

Sollte nach der gemeinsamen Risikoabschätzung das hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft notwendig sein, nimmt die KiTa-Leitung umgehend Kontakt auf.

SCHRITT 7: INFORMATION AN DEN TRÄGER

Das Studierendenwerk Karlsruhe hat als Einrichtungsträger nicht nur Sorge dafür zu tragen, dass der Meldepflicht gewissenhaft nachgekommen wird. Vielmehr ist das Studierendenwerk dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur umfassenden Schutz der ihm anvertrauten Kinder getroffen und eingehalten wird. Aufgrund dessen ist die Information über den übergriffigen Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen, in jedem Fall der Abteilungsleitung zu melden. Dies prüft gemeinsam mit der KiTa-Leitung, ob die angedachten Maßnahmen ausreichen oder eine direkte Meldung an den KVJS erfolgen muss.

Eine entsprechende Aktennotiz wird in der digitalen KiTa-Akte in TL1 hinterlegt.

SCHRITT 8: INFORMATION AN DIE SORGBERECHTIGTEN DER BETEILIGTEN KINDER

In jedem Fall sind die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder, spätestens beim Abholen, über den Vorfall sowie die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Die pädagogischen Fachkräfte tragen Sorge dafür, dass die Einzelgespräche in einem geschützten und störungsfreien Rahmen stattfinden können.

Ausnahme: bei begründetem Verdacht des sexuellen Missbrauchs des übergriffigen Kindes. Hier sollte zunächst Rücksprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen, um das weitere Vorgehen zu planen.

SCHRITT 9: GEMEINSAME RISIKOABSCHÄTZUNG

Während der ersten Fallbesprechung findet zunächst auf Basis der dokumentierten Fakten, ein Informationsaustausch statt. Dieser bildet die Grundlage der gemeinsamen Problemdefinition und Risikoabschätzung. Nachfolgend werden die Anhaltspunkte des Übergriffs in sachlicher und zeitlicher Hinsicht bewertet, um zu prüfen ob sofortige Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Sollten sofortige Schutzmaßnahmen notwendig sein, wird der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) eingeschaltet – **weiter mit Schritt 10.**

Sofern keine direkten Schutzmaßnahmen notwendig sind, werden gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft die nächsten Schritte definiert und im Dokument **Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan A3** dokumentiert.

Die hier fixierten Ergebnisse bilden die Basis für das nachfolgende Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten des Kindes.

SCHRITT 10: WEITERLEITUNG DES VORFALLS AN DEN ASD MIT PARALLELER BENACHRICHTIGUNG DER SORGBERECHTIGTEN

Kommen die Beteiligten zu der Ansicht, dass direkte Schutzmaßnahmen notwendig sind, muss der Fall dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) übergeben werden. Die Basis der Kooperation mit dem Jugendamt ist die lückenlose und objektive Dokumentation aller bisher erfolgten Verfahrensschritte.

Im Austausch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wird im Vorfeld geklärt, wer die Ansprechperson innerhalb des Jugendamtes im konkreten Fall ist.

Die Einrichtungsleitung meldet den Fall dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Es ist wichtig, dass für den fachlichen Austausch mit dem Jugendamt ausschließlich die KiTa-Leitung und ggf. eine weitere pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht.

Wünschenswert ist an dieser Stelle, dass das Jugendamt die Einrichtungsleitung über das weitere Vorgehen informiert. Denn das gemeinsame Ziel ist, die weitere Entwicklung des Kindes zum Positiven zu verändern.

Um allen Beteiligten auf Leitungsebene des Studierendenwerks uneingeschränkter Zugang zu den Dokumentationen zu gewährleisten, werden alle Dokumentationen im Leitungsordner gespeichert:

J:\Abteilung_VI\Leitungsordner\SCHUTZKONZEPT FÜR KINDERBETREUUNG\Fälle

9. REHABILITATION VON MITARBEITER*INNEN

Ein gegen Mitarbeiter*innen geäußertes Verdacht sowie das darauffolgende Prüfungsverfahren stellen für die Betroffenen eine erhebliche psychische Belastung dar, vor allem, wenn diese vom Dienst freigestellt wurden. Stellt sich nach sorgfältiger Prüfung heraus, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat und vollständig ausgeräumt ist, muss zwingend ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet werden. Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist, alle am Verfahren beteiligten Personen angemessen über die Unschuld der Mitarbeiter*in zu informieren. Anhand der nachfolgend benannten Rehabilitationsmaßnahmen wird sichergestellt, dass der betroffenen Mitarbeiter*in eine bestmögliche Rückkehr in den Arbeitsalltag unter Wahrung ihres guten Rufes ermöglicht wird.

VERFAHRENSABLAUF

- Die Entscheidung, ob ein Verdacht vollständig ausgeräumt ist, wird von den Mitgliedern des eingerichteten Krisenstabs zusammen mit der Rechtsabteilung des Studierendenwerks getroffen.
- Die betroffene Mitarbeiter*in wird von der Abteilungsleitung kontaktiert und über ihre Unschuld informiert.
- Ist die Mitarbeiter*in mit der Einleitung des Rehabilitationsverfahrens einverstanden, entscheidet sie über Art, Umfang und Form der weiteren Verfahrensschritte und Rehabilitationsmaßnahmen mit. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass es Maßnahmen gibt, die in jedem Fall erfolgen müssen, wie beispielsweise die Information aller Beteiligten und der Eltern.
- Der Datenschutz wird bei allen Verfahrensschritten eingehalten.
- Die Mitarbeiter*in erhält auf Wunsch eine sogenannte „Ehrenerklärung“ oder sonstige wichtige Verfahrensdokumente.

- Der Personalrat kann auf Wunsch der Mitarbeiter*in hinzugezogen und am Rehabilitationsverfahren beteiligt werden.
- Alle im Verfahrensablauf gesammelten Dokumente müssen nach Beendigung des Rehabilitationsverfahrens vernichtet werden.
- Es werden keinerlei Dokumente in die Personalakte aufgenommen.
- Die Dokumentation des Rehabilitationsverfahrens wird von der Datenschutzkoordinatorin des Studierendenwerks Karlsruhe für 10 Jahre verschlossen aufbewahrt.

REHABILITATIONSMASSNAHMEN:

- **EHRENERKLÄRUNG:** Bei der Ehrenerklärung handelt es sich um ein schriftliches Dokument, welches bestätigt, dass sich die Vorwürfe als unbegründet herausgestellt haben. Das Bedauern des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin wird zum Ausdruck gebracht. Die Ehrenerklärung soll in einem geeigneten Rahmen übergeben werden, das Setting wird mit der betroffenen Person eng abgestimmt.
- **INFORMATION ALLER BETEILIGTEN:** Es werden ausschließlich Personen, die bereits über den Verdacht eine Information erhalten haben, angemessen über die Unschuld der betroffenen Person informiert.
- **EINRICHTUNGSWECHSEL:** In Rücksprache mit dem Träger kann die betroffene Person die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in die frühere Kindertageseinrichtung nicht mehr gewünscht wird.
- **BERATUNG BEI DER BERUFLICHEN NEUORIENTIERUNG:** Falls für die betroffene Person eine weitere Tätigkeit im pädagogischen Bereich nicht möglich erscheint, erhält sie trägerseitig die bestmögliche Beratung zur beruflichen Neuorientierung.
- **INFORMATION DER ELTERN:** Die Eltern der betroffenen Kindertageseinrichtung werden darüber informiert, dass sich der anfängliche Verdacht gegenüber der Person nicht bestätigt und zu keiner Zeit eine Gefährdung für die Kinder bestanden hat. Die Eltern werden zudem sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.
- **VERFAHREN BEI MÖGLICHER RUFSCHÄDIGUNG:** Das Studierendenwerk Karlsruhe wird bei einer Rufschädigung oder Stigmatisierung der betroffenen Person aktiv entgegenwirken und hierzu geeignete Maßnahmen veranlassen. Dies kann bis zur Erstattung einer Strafanzeige führen.
- **ABSCHLUSS-GESPRÄCHSRUNDE:** Auf Wunsch der betroffenen Person kann eine Abschluss-Gesprächsrunde, mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis, stattfinden. Teilnehmer, Gesprächsinhalte und Moderation werden im Vorfeld abgestimmt.
- **MITARBEITERBESPRECHUNG/TEAMSITZUNG:** In einer Mitarbeiterbesprechung wird das Team darüber informiert, dass der Verdacht gegen die betroffene Person vollständig ausgeräumt werden konnte. Die einzelnen Teammitglieder werden angewiesen, keine Informationen an Außenstehende oder Mitarbeitende in anderen Kindertageseinrichtungen weiterzugeben.
- **SUPERVISION:** Der betroffenen Person wird zeitnahe Einzelsupervision und ggf. psychosoziale Beratung in der PBS des Studierendenwerks angeboten. Eine Teamsupervision ist ebenfalls möglich.

10. LITERATURVERZEICHNIS

Bundesgerichtshof (06.02.2019) Beschluss XII ZB 408/18 in einer Familiensache.

<https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2019-2-6&nr=93258&pos=24&anz=6&Blank=%201.pdf> (abgerufen am 12.04.2023).

Der Paritätische Gesamtverband (2022). Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. 5. Überarbeitete Auflage mit den Neuerungen des KJSG. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband

Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006) Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Bernau: Landesjugendamt Brandenburg

Hopf, Christel (1978). Zeitschrift für Soziologie: Jahrgang 7, Heft 2, April 1978. Stuttgart: F. Enke Verlag.

KVJS Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2020) Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII. Stuttgart: KVJS Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Maywald, Jörg (01.2020) Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas. In: Frühe Kindheit; die ersten sechs Jahre (01.2020). Berlin: Deutsche Liga für das Kind

Maywald, Jörg (2011) Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf (abgerufen am 27.10.2022)

Maywald, Jörg (2013) Sexualpädagogik in der Kita. Zwischen sexueller Bildung und Schutz vor Missbrauch. Hildesheim:

https://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/Fachtagungen%202013/2013-11-11_Sexualpaedagogik-Maywald.pdf (abgerufen am 29.06.2023)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg (2015) Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden- württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. 2. Auflage. Freiburg i. Br.: Herder Verlag

Rothuber, Mag. A. Gabriele (2023) Sexuelle Übergriffe unter Kindern. https://www.gewaltinfo.at/themen/2017_04/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern.php

(abgerufen am 20.06.2023)

Schröder, Richard (1995) Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch, Kinder und Jugendhilfe. §8a SGB VIII
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Stand: 24.06.2022.

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> (abgerufen am 27.10.2022)

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs. (2016) Wie lässt sich
Missbrauch verhindern? Was Sie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tun können.
Berlin: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs. [https://www.kein-raum-fuer-
missbrauch.de/fileadmin/Content/Downloads/Print/UBSKM_Einstiegsflyer_72dpi.pdf](https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/fileadmin/Content/Downloads/Print/UBSKM_Einstiegsflyer_72dpi.pdf)
(abgerufen am 12.12.2022)

Zartbitter Köln e.V. (2009) Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?
https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php (abgerufen am 29.06.2023)

A1 Beobachtungsbogen

Dokumentation nach § 8a SGB VIII



Beobachtungsbogen

Name: _____ Funktion: _____
 Telefon dienstlich: _____ Email dienstlich: _____
 Kinderhaus Blumenland Kindertagesstätte Sternschnuppe
 Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____

1. Beobachtung

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Eigene Beobachtung
- Kollege/ Kollegin
- Eltern
- Kind
- Sonstige

Kontaktdaten der beobachtenden Person

Name: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____
 Email: _____

2. Angaben zum betroffenen Kind

Name: _____ Name der Eltern: _____
 Adresse: _____ Adresse falls abweichend: _____

 Alter: _____ Telefon: _____
 Gruppe: _____ Email: _____
 Sonstige Anmerkungen: _____

Angaben zur Familie/ den Sorgeberechtigten

3. Inhalt der Beobachtung (WAS?, einmaliger Vorfall, weitere Zeugen)

4. Für mich gewichtige Anhaltspunkte sind:

5. Nächste Schritte

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Leitung informiert Datum: _____ Abteilungsleitung informiert Datum: _____
- Überprüfung im Team Datum: _____
- Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten Datum: _____
- Einschaltung der **Insoweit Erfahrenen Fachkraft** Datum: _____
- Einschaltung des **Allgemeinen Sozialen Dienstes** Datum: _____
- Sonstiges: _____

Version: 2.0 Stand: 07.10.2024	Ersteller: Petra Günther	Freigabe:	Seite 1 von 1
-----------------------------------	-----------------------------	-----------	---------------

A2 Interner Beratungsplan

Dokumentation nach § 8a SGB VIII



Interne Gefährdungseinschätzung

Ausgefüllt von:

Name: _____ Funktion: _____

Telefon dienstlich: _____ Email dienstlich: _____

Kinderhaus Blumenland Kindertagesstätte Sternschnuppe

Datum: _____

1. Beteiligte

Zutreffendes bitte ankreuzen

PädagogIn: _____

Kollege/ Kollegin: _____

Leitung: _____

Insoweit Erfahrene Fachkraft: _____

Sonstige: _____

2. Angaben zum Kind

Name: _____

Alter: _____

Gruppe: _____

3. Einschätzung

Welche gegenwärtige Gefahrenlage ist vorhanden:?

Was ist der erhebliche zu erwartende Schaden bei dem Kind:

Wie wahrscheinlich ist der Schadenseintritt:

Ich bewerte die Situation als:

- Keine KWG, kein Hilfebedarf
 Keine KWG, mit Hilfebedarf
 KWG _____

4. Maßnahmen & weitere Handlungsschritte

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinzuziehung der Insoweit Erfahrenen Fachkraft Datum: _____

Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten Datum: _____

Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes Datum: _____

Kontaktaufnahme zu Beratungsstelle Datum: _____

Sonstiges: _____

Version: 2.0 Stand: 07.10.2024	Ersteller: Petra Günther	Freigabe:	Prozess Seite 1 von 1
-----------------------------------	-----------------------------	-----------	--------------------------

A4 Kooperationsvereinbarung bei Kinderschutz

Dokumentation nach § 8a SGB VIII



Kooperationsvereinbarung im Kinderschutz:

Zwischen der Fachkraft und den Eltern von:

Herr/Frau: _____ Funktion: _____

Kind: _____ geb.: _____

Mutter: _____ Vater: _____

Datum: _____

wurde folgende Vereinbarung zum Schutz des o.g. Kindes/Jugendlichen getroffen:

in Bezug auf das o.g. Kind/Jugendlichen besteht die Sorge um folgende gegenwärtige Gefahrenlage:

Folgende Handlungsschritte und / oder Hilfen wurden vereinbart, um die oben genannte Gefahrenlage abzuwenden:

Es wurde vereinbart, dass die Fachkraft folgende Möglichkeiten hat zu überprüfen, ob die Gefahrenlage von dem Kind abgewendet ist:

Kann die Gefahrenlage nicht abgewendet werden, sind folgende Konsequenzen vereinbart:

.....
Unterschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten

.....
Vertreter*in der Einrichtung

Version: 1.0 Stand: 07.10.2024	Ersteller: Petra Günther	Freigabe:	Prozess Seite 1 von 1
-----------------------------------	-----------------------------	-----------	--------------------------

A6 Inanspruchnahme ASD vorbereiten

Dokumentation nach § 8a SGB VIII

Inanspruchnahme ASD vorbereiten



Ausgefüllt von:

Name: _____ Funktion: _____

Telefon dienstlich: _____ Email dienstlich: _____

Kinderhaus Blumenland Kindertagesstätte Sternschnuppe

Datum: _____

1. Wann wurde entschieden des ASD einzuschalten: _____

2. Wer hat entschieden:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Leitung: _____

Insoweit Erfahrene Fachkraft: _____

Eltern/ Sorgeberechtigte: _____

Sonstige: _____

3. Angaben zum Kind

Name: _____

Alter: _____

Gruppe: _____

4. Informationsfluss

Zutreffendes bitte ankreuzen

Information an Eltern/ Sorgeberechtigte

Per Post Datum: _____

Per Telefonat Datum: _____

Persönliches Gespräch Datum: _____

sonstiges Datum: _____

Wer hat informiert?

Leitung: _____

Päd. Fachkraft: _____

Insoweit Erfahrene Fachkraft: _____

Sonstige: _____

Information des ASD durch:

Leitung: _____

Päd. Fachkraft: _____

Insoweit Erfahrene Fachkraft: _____

Sonstige: _____

Version: 1.0 Stand: 10.11.22	Ersteller: Petra Günther	Freigabe:	Prozess Seite 1 von 1
---------------------------------	-----------------------------	-----------	--------------------------

A6 Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte gemäß § 8a,b SGB VIII, § 4 (2) KKG.
(Stand 01/2022)

Einrichtung	Ort	Anschrift	Ansprechpartner	Telefon	Beratungsschwerpunkt	Einzugsgebiet	E-Mail
Psychologische Beratungsstelle Landratsamt Karlsruhe	76133 Karlsruhe	Kriegstraße 78	Herr Horch Herr Weinzierl	0721/936-67050	keine Einschränkung	Rheinstetten, Eggenstein-Leopoldsh. Linkenheim-Hochstetten, Stutensee, Walzbachtal, Weingarten, Pfirtal	pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de
Diakonisches Werk Psychologische Beratungsstelle	75015 Bretten	Hermann-Beutenmüller-Straße 14	Frau Eisenhuth-Meister	07252/68690-0	keine Einschränkung	Bretten, Gondelsheim, Neilsheim, Zaisenhausen, Sulzfeld, Kürnbach, Oberderdingen,	bretten@diakonie-laka.de
Caritasverband Ettlingen Psychologische Beratungsstelle	76275 Ettlingen	Lorenz-Werthmann-Straße 2D	Frau Kraus	07243/615-146	keine Einschränkung	südlicher Landkreis	naomi.kraus@caritas-ettlingen.de
Diakonisches Werk Psychologische Beratungsstelle	76646 Bruchsal	Wörthstraße 7	Frau Gessler	07251/9150-0	keine Einschränkung	Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard, Ubstadt-Weiher, Forst, Hambrücken, Waghäusel	bruchsal@diakonie-laka.de
Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe Graben-Neudorf	76876 Graben-Neud.	Bahnhofring 39	Frau Klumpp	0721/936-88600	keine Einschränkung	Graben-Neudorf, Philippsburg, Dettenheim, Linkenheim- Hochstetten	pb.graben-neudorf@landratsamt-karlsruhe.de
Psychologische Beratungsstelle Östringen	76884 Östringen	Ludwigstraße 2	Herr Grobel Frau van der Woude	07253/243-43	keine Einschränkung	Östringen, Bad Schönborn, Kraichtal, Oberhausen-Rheinhausen, Kronau	kontakt@beratungsstelle-oestringen.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.	76133 Karlsruhe	Kriegsstraße 152	Frau Sarah Leibold Frau Maierhofer-Edele Frau Reichert Frau Kornelia Römer	0721/842208	keine Einschränkung	gesamter Landkreis	info@kinderschutzbund-karlsruhe.de
Ev. Hohberghaus Bretten	75015 Bretten	Pforzheimer Straße 113	Frau Trettensteiner Frau Beiter	0159-04097446 07252/6877102	keine Einschränkung	gesamter Landkreis	trettensteiner@badischer-landesverein.de beiter@badischer-landesverein.de
AWO Soziale Dienste gGmbH (extern)	76646 Bruchsal	Prinz-Wilhelm-Straße 3	Herr Lomnitzer, Schülerhort Philippsburg, Hieronymus-Nopp-Str. 3, 76661 Philippsburg	07256/43 95	Schulkinder im Alter von 6 - 14 Jahre	Landkreis KA-Land	c.lomnitzer@awo-ka-land.de
Jugendhilfeeinrichtung Schloß Stutensee	76297 Stutensee	Schloss Stutensee	Herr Brüstle	07249/9441-201	Hilfen zur Erziehung	gesamter Landkreis	j.bruestle@jugend-schloss.de
Wildwasser Karlsruhe – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	76133 Karlsruhe	Kaiserstraße 235	Alle	0721/8591-73	Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt	gesamter Landkreis	info@wildwasser-karlsruhe.de
Fachstelle Sucht	76133 Karlsruhe	Karlstraße 61	Frau Adler	0721/35239810	Sucht	gesamter Landkreis	simone.adler@bw-lv.de
gSofa (extern)	76287 Rheinstetten	Bachstraße 35	Frau Lagvardi-Hoeck Frau Neumahr Frau Schamoti Herr Eduard Bartel Frau Birgit Gottmann	0151/51826055 0174/3459334 0171/8818060 0179/1352405 0175-522647	Hilfen zur Erziehung	gesamter Landkreis	sahar.lagvardi-hoeck@gsofa.de gudrun.neumahr@gsofa.de dagmar.schamoti@gsofa.de eduard.bartel@gsofa.de birgit.moehle@gsofa.de
Gesundheitsamt Landratsamt Karlsruhe	76133 Karlsruhe	Beierheimer Allee 2	Frau Krämer Frau Maier Frau Eggert	0721/936-81360	medizinische Fragestellungen	gesamter Landkreis	gesundheitsamt.kinder.jugend@landratsamt-karlsruhe.de
Stadt Bruchsal	76646 Bruchsal	Kaiserstraße 66	Frau Vera Herberger	07251/79208	keine Einschränkung	alle Schulen in Bruchsal	vera.herbergen@bruchsal.de

Das Jugendamt möchte Sie motivieren bei Unsicherheiten und offenen Fragestellungen zum Kindeswohl in Ihrer Einrichtung, Ihrer Kindertageseinrichtung, etc. gemäß § 8a, b SGB VIII zu verfahren.

Generell können Sie jede Adresse der Liste nutzen um Beratung in Anspruch zu nehmen, wir bitten Sie aber sich entsprechend des Standortes Ihrer Dienststelle an den örtlichen Vorgaben zu orientieren.

A7: Beschwerdeprotokoll

Beschwerde-Eingang

Beschwerdeführende/ r

Name:	Datum:
Telefon:	Uhrzeit:
Email:	Aufgenommen durch:
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

- Extern
 Intern
 Erstbeschwerde
 Folgebeschwerde

Eingangsweg:

<input type="radio"/> Direkte Beschwerde		
<input type="radio"/> Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde	<input type="radio"/> Leitung	<input type="radio"/> Träger
	<input type="radio"/> Mitarbeiter	<input type="radio"/> Elternbeirat
	<input type="radio"/> Sonstige	
Beschwerdeeingang	<input type="radio"/> Telefonisch	<input type="radio"/> Persönlich
	<input type="radio"/> Email	<input type="radio"/> Brief
Betrifft Arbeitsbereich	<input type="radio"/> Konzeption/ konzeptionelles Arbeiten	
	<input type="radio"/> Päd. Arbeit am Kind	
	<input type="radio"/> Zusammenarbeit Eltern	
	<input type="radio"/> Hygiene	
	<input type="radio"/> Organisatorisches	
	<input type="radio"/> Aufsichtspflicht/ Sicherheit	
	<input type="radio"/> Sonstiges	

Beschwerdeinhalt/ Fallschilderung (Person, Verhalten, Verfahren, ...)

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an: _____ Datum: _____



Seit 1923 – Dein Werk,
damit Studieren gelingt!

A8 Beschwerdebearbeitung

Zusage an den Beschwerdeführenden

Terminzusage:

Zeitliche Zusage bis: _____

Ergänzungen: _____

Ablauf des Beschwerdeprozesses (in Stichworten):

--

Kein Abschluss (Begründung)

--

Hinzuziehen externer Beratung/ Gremien:

- Leitung
- Träger
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Jugendamt
- Sonstige_____

Abschluss:

Datum:
Unterschrift Bearbeiter/ in:
Unterschrift Leitung:
Unterschrift Beschwerdeführer:
Anlagen:

Original bleibt beim Träger
Kopie für Beschwerdeführer